



Wortprotokoll der 32. Sitzung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berlin, den 23. September 2022, 07:03 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Sitzungssaal 3.101

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziges Tagesordnungspunkt

Seite 5

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Haushaltsausschuss

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energie- sicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaft- licher Vorschriften

BT-Drucksache 20/3497

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energie-
sicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftli-
cher Vorschriften

Hierzu wurde verteilt:

20(25)172 Formulierungshilfe für diesen Gesetzentwurf

- vorbehaltlich der Überweisung zur Federführung
sowie des Ausschussbeschlusses zur Durchführung
der Anhörung -



Liste der Sachverständigen

Ralf Bischof

Geschäftsführer RBID GmbH

Andrees Gentzsch

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Mitglied der Hauptgeschäftsführung

Carsten Körnig

BSW – Bundesverband Solarwirtschaft e. V.
Hauptgeschäftsführer

Dr. Thorsten Müller

Stiftung Umweltenergierecht

Carsten Pfeiffer

Bundesverband Neue Energiewirtschaft e. V. (BNE)

Sandra Rostek

Hauptstadtbüro Bioenergie

Jan Wullenweber

Bereichsleiter Energiesystem und Energieerzeugung Abteilung Energiewirtschaft beim
Verband Kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:****Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Bergt, Bengt Gremmels, Timon Hümpfer, Markus Kleebank, Helmut Mehltretter, Andreas Mesarosch, Robin Rimkus, Andreas Scheer, Dr. Nina Zschau, Katrin	
CDU/CSU	Friedrich (Hof), Dr. Hans-Peter Gramling, Fabian Heilmann, Thomas Helfrich, Mark Jung, Andreas Koeppen, Jens König, Anne Lenz, Dr. Andreas Weiss, Maria-Lena	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Herrmann, Bernhard Nestle, Dr. Ingrid Uhlig, Katrin	
FDP	Kruse, Michael Stockmeier, Konrad	
AfD	Hilse, Karsten Kotré, Steffen Kraft, Dr. Rainer	
DIE LINKE.	Ernst, Klaus Lenkert, Ralph	

Abgeordnete mitberatender Ausschüsse

Fraktion	Name	Ausschuss
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Ebner, Harald	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz



Fraktionsmitarbeiter	
Fraktion	Name
SPD	Fischer, Almut Werner, Dr. Gabriele
CDU/CSU	Wißborn, Jan-Peter Schmidt, Falk
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Feuerhahn, Janik
FDP	Koch, Michael Hentrich, Steffen
DIE LINKE.	Kühne, Judith

Bundesrat	
Land	Name
Brandenburg	Hildebrandt, Dr. Swen
Niedersachsen	Abeling, Wiebke
Sachsen-Anhalt	Hoge-Becker, Dr. Anne

Ministerium bzw. Dienst- stelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWK	Kellner, Michael	PStS
BMWK	Karl, Dr. Sabine	RDin
BMWK	Mohamad, Nahed	ROSin

Mitarbeiter Verwaltung	
Referat	Name
WD5	Lüth, Dr. Felix



Einzigiger Tagesordnungspunkt 1

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften

Hierzu wurde verteilt:

20(25)172 Formulierungshilfe für diesen Gesetzentwurf

- vorbehaltlich der Überweisung zur Federführung sowie des Ausschussbeschlusses zur Durchführung der Anhörung -

Der **Vorsitzende**: Ich wünsche einen wunderschönen guten Morgen. Es gibt ja nichts Schöneres, als um die Zeit eine Anhörung im Deutschen Bundestag zu machen. Haben Sie Gelegenheit, das sozusagen mal fast bei Nacht zu sehen, aber wenn die Sonne aufgeht, nicht wenn sie untergeht. So, vielleicht könnten wir draußen, wer ist denn da noch, mal Bescheid sagen, dass wir anfangen. Gut, ich denke wir fangen dann an. Recht herzlich willkommen meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen zu unserer heutigen Anhörung. Wir befassen uns heute mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, nämlich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften, Bundestagsdrucksache 20/3497. Die wurde dem Ausschuss für Klimaschutz und Energie am 22. September 2022 zur federführenden Beratung überwiesen. Als erstes begrüße ich recht herzlich und freue mich, dass Sie auch anwesend sind, unsere Sachverständigen, die sich bereit erklärt haben, zu früher Stunde in Berlin dieser Anhörung beizuwohnen. Als erstes Ralf Bischof, Geschäftsführer RBID GmbH, recht herzlichen Dank, dass Sie da sind. Als nächstes Herrn Andrees Gentsch vom BDEW, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, ich hab Sie gesehen, herzlichen Dank. Dann Carsten Körnig, BSW Bundesverband Solarwirtschaft, der müsste digital zugeschaltet sein, da können wir gern mal gucken, ob das klappt. Sie können mich hören?

SV **Carsten Körnig** (BSW): Guten Morgen.

Der **Vorsitzende**: Wunderbar, wir hören Sie auch. Dann haben wir Dr. Thorsten Müller von der Stiftung Umweltenergierecht, der ebenfalls digital teilnimmt. Herr Müller, sind Sie auch da?

SV **Dr. Thorsten Müller** (Stiftung Umweltenergierecht): Ich bin da, guten Morgen.

Der **Vorsitzende**: Wunderbar. Dann haben wir Herrn Carsten Pfeiffer vom Bundesverband Neue Energiewirtschaft e. V., Herr Pfeiffer, guten Tag. Dann haben wir Sandra Rostek vom Hauptstadtbüro Bioenergie, die digital teilnimmt. Frau Rostek, können Sie mich auch hören?

SV **Sandra Rostek** (Hauptstadtbüro Bioenergie): Ja.

Der **Vorsitzende**: Ja, wir Sie auch, aber ein bisschen leise, vielleicht gehen Sie ein bisschen näher ans Mikrofon ran, weil ich glaube, viel mehr Lautstärke ist bei uns nicht drin. Sagen Sie nochmal was bitte, Frau Rostek.

SV **Sandra Rostek** (Hauptstadtbüro Bioenergie): Ja, hören Sie mich jetzt besser?

Der **Vorsitzende**: Nicht sehr viel besser. Ganz leise, Frau Rostek, aber das kriegen wir vielleicht im Laufe der ... Es liegt aber an Ihnen, also nicht an Ihnen, an Ihrem Mikrofon. Sie müssen gucken, dass Sie irgendwie da näher ran gehen oder vielleicht einen Kopfhörer oder sowas benutzen.

SV **Sandra Rostek** (Hauptstadtbüro Bioenergie): Ja, das mach ich grade.

Der **Vorsitzende**: Jetzt, da haben wir auch ein Bild, super, alles klar. Dann müsste es klappen. Dann haben wir Jan Wullenweber, Bereichsleiter beim Verband Kommunaler Unternehmen. Herr Wullenweber, guten Tag. So, ich begrüße genauso herzlich die Kolleginnen und Kollegen unseres Ausschusses für Klimaschutz und Energie sowie mitberatende Ausschüsse, ich begrüße für die Bundesregierung Herrn Parlamentarischen



Staatssekretär Kellner, recht herzlich willkommen, ebenso weitere Fachbeamte des Ministeriums. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Länder und der Medien und nicht zuletzt auch die Gäste, die uns am Bildschirm live verfolgen möchten. Wie immer zum Ablauf der Anhörung einige Bemerkungen. Zuerst erhalten Sie, liebe Sachverständige, drei Minuten jeweils für ein einführendes Statement. Danach folgen Frageunden. Wir haben insgesamt zwei Stunden Zeit. Wir sind insgesamt darauf angewiesen, dass sowohl die fragenden Abgeordneten als auch die Sachverständigen möglichst kurz antworten, sodass wir eine lebhaft und auch eine differenzierte Debatte bekommen. Wir sind darüber übereingekommen, pro Wortmeldung eine maximale Zeit für Frage und Antwort zusammen von vier Minuten in der ersten Runde und drei Minuten in den folgenden Runden durchzuführen. Ich bitte Sie, die Zeiten einzuhalten, sonst müsste ich geschäftsführend eingreifen, dass das funktioniert. Meine weitere Bitte an die fragstellenden Kolleginnen und Kollegen ist wie immer, zu Beginn ihrer Frage zu sagen an, wen Sie die Frage richten, an welchen Sachverständigen Sie das tun. Schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen verteilt worden und stehen online allen Interessierten zur Verfügung. Es wird ein Wortprotokoll erstellt und zur Erleichterung desselben würde ich dann jeweils, nachdem ich weiß, an wen die Frage gerichtet ist, den Sachverständigen aufrufen, sodass das Protokoll auch weiß, wer spricht. Damit wären, glaube ich, alle Unklarheiten beseitigt und wir beginnen als erstes mit den Sachverständigen, mit einer Einführung von jeweils drei Minuten. Als erstes bitte ich Herrn Ralf Bischof um sein Statement. Herr Bischof bitte.

SV **Ralf Bischof** (RBID GmbH): Vielen Dank Herr Vorsitzender, ich möchte mich auf einige wenige Punkte im Bereich der Netze konzentrieren. Warum? Sie wissen, dass laut Bundesnetzagentur ungefähr drei Prozent der erneuerbaren Erzeugung, das sind sechs Milliarden Kilowattstunden, jedes Jahr abgeschaltet werden wegen Netzengpässen. Jüngst in der Presse „Wegwerfstrom“ genannt. Das sind natürlich Potenziale, an die man auch kurzfristig rankommen könnte. Das eine ist, eben diese Netzengpässe zu reduzieren. Dafür gibt es ja Vorschläge im Gesetzesentwurf. Das weitere

wäre, sie vor Ort zu nutzen, das heißt jetzt nicht unbedingt an den Erzeugungsanlagen aber sozusagen vor dem Netzengpass in der Nähe dieser Anlagen und das rechnet sich heute in der Regel nicht, aufgrund der Netzentgeltsystematik. Insofern habe ich den Artikel 3, Nummer 17, die temporäre Höherauslastung adressiert, auch in meiner schriftlichen Stellungnahme, das ist alles richtig was dort steht, bezieht sich aber nur auf die Höchstspannung, also die Übertragungsnetze und das macht auch nach den Berichten der Bundesnetzagentur keinen Sinn, das Verteilnetz bei diesen Dingen immer vor zu lassen, zumal das Einspeisemanagement oder Redispatch heute ja vor allen Dingen den Wind betrifft. Fast 60 Prozent sind Wind Onshore und da könnten Sie natürlich in Winterhalbjahren einen sehr hohen Effekt erreichen. Ich glaube grade diesen Winter und nächsten Winter wäre das wichtig, sozusagen diese Potenziale voll auszureizen. Meine zweite Anmerkung wäre zum Artikel 3, den neuen § 118, Absatz 46a im Energiewirtschaftsgesetz. Dort wird richtigerweise vorgeschlagen, den § 19 Absatz 2 Satz 2 der Stromnetzentgeltverordnung anzupassen. Das ist die Regelung, wo man für stromintensive Unternehmen, die die Abnahme sehr gleichmäßig haben, mehr als 7 000 Benutzungsstunden, freistellen möchte oder der Bundesnetzagentur ermöglichen möchte, diese freizustellen in dieser Ausnahmesituation, auch strompreisorientiert zu fahren. Also nicht nur auf diese Netzentgeltreduktion zu gucken sondern auch zu gucken, wann ist Strom knapp. Das ist natürlich absolut richtig. Meiner Meinung nach, auch wenn das jetzt sehr spezifisch ist, sollte das aber auch auf den Satz 1 dieser Regelung in der Netzentgeltverordnung gelten. Dort werden die sogenannten Höchstlastzeitfenster definiert und auch dort wäre es wichtig, der industriellen Eigenerzeugung, Blockheizkraftwerken und so weiter, zu erlauben, strompreisorientiert zu arbeiten, also dann zu laufen, wenn der Strom knapp ist, bei den hohen Erdgaspreisen und trotzdem nicht diese Netzentgeltvorteilen zu verlieren. Man könnte dies auch noch verbinden, das schlage ich vor, indem man als Ziel in dem Absatz 46a neu die Sektorenkopplung aufnimmt. An einer Stelle möchte ich hier meine schriftliche Stellungnahme korrigieren.

Der **Vorsitzende**: Entschuldigen Sie, ich müsste Sie auf die Zeit hinweisen. Da oben läuft immer



eine Uhr.

SV **Ralf Bischof** (RBID GmbH): Ja, vielen Dank. Lassen Sie mich noch diese Korrektur machen. Ich habe geschrieben, es bedürfe einer Genehmigung durch die Bundesnetzagentur, das ist falsch. Man muss es inzwischen nur noch anzeigen, das kann man also als gestrichen ansehen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Wir haben immer noch eine ganze Reihe von Fragen und wenn Sie es anfangs nicht unterbringen, kriegen Sie es sicher noch unter. Recht herzlichen Dank erstmal. Als nächstes Herr Gentsch bitte.

SV **Andrees Gentsch** (BDEW): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, für die Möglichkeit hier auch für den BDEW Stellung zu nehmen. In der Tat haben wir es ja im Moment wirklich mit außergewöhnlichen Zeiten zu tun, Sie wissen das. Die Krise ist eine ausgewachsene Gaskrise, die Alarmstufe ist ausgerufen und wir haben nicht nur bei Gas, sondern auch bei Strom, die herausfordernde Aufgabe, den gesetzlichen Rahmen so zu stricken, dass wir hier schnell agieren können. Wir begrüßen daher sehr, dass es dieses Gesetzgebungspaket gibt, das ist ja nicht das Erste. Wir haben ja quasi im Monatstakt hier Änderungen zu behandeln. Das ist aber richtig, weil wir wirklich in einer außergewöhnlichen Situation sind. Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen und erfordern auch Mut bei einigen gesetzgeberischen Entscheidungen, die man vielleicht über lange Jahre getroffen hat, aber die es jetzt, insbesondere im Krisenzeitraum, zu korrigieren gilt. Vielleicht vorab ganz kurz: Was wir natürlich vermissen ist der Umlagemechanismus, auf den wir schon länger warten. Es ist wichtig, dass der finanzielle Ausgleich für die Importeure dann auch wirklich in der Lieferkette weiter gegeben wird. Da hören wir jetzt, dass es seit gestern einen Referentenentwurf gibt, der heute auch bei den Verbänden konsultiert wird. Das ist gut, das ist auch eilig. Wir hoffen, dass das dann auch schnellstmöglich in dieses Gesetzgebungsverfahren integriert wird, beziehungsweise auch schnell verabschiedet wird. Also das wird hier diesen Kreis auch noch erreichen. Ich habe drei Punkte, die ich hier besonders

ansprechen möchte. Das erste ist natürlich das Thema „Genehmigungstempo erhöhen“. Da sehen wir hier viele gute Vorschläge, aber wir müssen, glaube ich, noch schneller werden. Das Koalitionsziel der Halbierung der Genehmigungszeiten erreichen wir noch lange nicht. Dort sind noch viele Punkte auch im materiellen Recht zu ändern. Ich will exemplarisch zwei Dinge einmal rausgreifen. Das LNG-Beschleunigungsgesetz ist ein sehr gutes Gesetz, aber es kann auch noch schneller werden. Wir sehen zum Beispiel ein Thema bei den sogenannten FSRU, Floating Storage Regasification Units. Es ist unsicher, welchem nationalen Recht sie unterliegen, ob deren Emissionen, insbesondere Stickstoff, Schiffsrecht oder Seerecht unterfallen. Wenn da jetzt das nationale Recht Anwendung findet, haben die wirkliche Schwierigkeiten in der Regasifizierung. Das sollte man hier bei diesem Gesetzgebungsverfahren im BImSchG klären. Der zweite Punkt ist natürlich der Ausbau der Netze. Ohne Netze können Sie erneuerbare Energien ausbauen, wie Sie wollen. Die Energie wird nicht zum Kunden kommen. Hier glauben wir auch, dass wir grade bei den Übertragungs- und großen Verteilnetzen, Zubeseilung, Umbeseilung, Umbauten, im reinen Anzeigeverfahren machen könnten, also nicht noch mit Genehmigungen verbinden. Das ginge schneller oder wohlmöglich sogar auch ohne Anzeige. Ich glaube, da kann man mutiger sein als wir das jetzt hier tun. Zuletzt: „Ausbau der erneuerbaren Energien“. Dort haben wir eine Regelung zu § 100 Absatz 3a EEG-Entwurf, die wir kritisieren. Zudem müssen wir natürlich den Kraftwerkseinsatz sicherstellen. Sie wissen, dass die Kohlekraftwerke wieder ans Netz sollen. Das ist im Moment enorm schwierig. Es fehlen Betriebsmittel und auch das Personal ist noch nicht da. Dort brauchen wir auch unterstützende Regelungen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als nächstes bitte ich Herrn Carsten Körnig um sein Statement. Herr Körnig bitte.

SV **Carsten Körnig** (BSW): Liebe Parlamentarier, Herr Staatssekretär, meine sehr geehrten Damen und Herren, in Krisenzeiten wie diesen, in denen Energie zur Waffe wird, in denen jede Kilowattstunde Wärme und Strom zählt, in Krisenzeiten wie diesen müssen alle bestehenden inländischen



Möglichkeiten zur Strom- und Wärmeerzeugung der erneuerbaren Energien mobilisiert werden. Meine Damen und Herren, hier hilft kein Kleckern mehr, jetzt müssen wir klotzen, damit unsere Stuben nicht kalt werden, damit die Lichter nicht ausgehen. Hallo?

Der **Vorsitzende**: Jetzt hören wir Sie wieder, Sie waren kurz unterbrochen. Vielleicht, wenn es Probleme gibt, würden wir Sie dann bitten, möglicherweise das Bild auszuschalten, dann haben wir mehr, aber momentan funktioniert es, ich gebe Ihnen ein bisschen mehr Zeit.

SV **Carsten Körnig** (BSW): Genau, also ich denke wir müssen jetzt klotzen, damit unsere Stuben nicht kalt werden, damit die Lichter eben nicht ausgehen und auch wirtschaftliche Prozesse nicht zum Stillstand kommen. Welche andere Energiequelle, wenn nicht die erneuerbaren Energien, sind grade zu prädestiniert, eine Versorgungssicherheit mit bezahlbarer und dazu noch klimafreundlicher Energie sicherzustellen. Ich freue mich, dass inzwischen längst ein weitgehender politischer Konsens in diesem Hause auch herrscht, denke ich, dass insbesondere der Solarnergie neben der Windkraft aber eine Schlüsselrolle zukommen muss. Mit Hilfe der Solartechnik können wir hierzulande Strom wie Wärme bereits ab fünf Cent je Kilowattstunde im Kraftwerksmaßstab erzeugen. Ganz entscheidend, kaum eine andere Kraftwerkstechnologie kann grundsätzlich so schnell ausgebaut werden, wie die Solarenergie zur Strom- und Wärmeerzeugung und erfreut sich im Übrigen grundsätzlich bei Verbrauchern wie auch in der Wirtschaft, also bei potenziellen Investoren, einer so großen Beliebtheit. Die für eine deutlich größere Solarenergieernte brachliegenden und relativ schnell mobilisierbaren Potentiale sind im Strom- wie auch im Wärmesektor tatsächlich gewaltig. Wir sind deshalb froh, dass der Bundestag dies erkannt hat und mit dem EEG 2023 in einem ersten Schritt die Ausbauziele für Photovoltaik bereits deutlich heraufgesetzt hat. Doch weitere Schritte in Siebenmeilenstiefeln müssen jetzt folgen, um tatsächlich einen Solar-turbo oder den angestrebten „Solarbooster“ auch zu zünden und die aufklaffende Energielücke schnell genug zu schließen. Mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog an unsere Branche hat

der Bundesverband Solarwirtschaft ja bereits vor geraumer Zeit den Weg gewiesen, wie Investitionsbedingungen für die Solarenergie verbessert und Marktbarrieren mit wenigen gesetzgeberischen Federstrichen beseitigt werden können. Am besten gebündelt in einem Solarbeschleunigungsgesetz. Und ja der Ausbau der Photovoltaik wie auch die Solarthermie ließe sich noch deutlich weiter beschleunigen, wenn bürokratische Bremsen endlich gelöst, Genehmigungsprozesse beschleunigt und Förderanreize an einigen Stellen nachjustiert werden. Die aktuelle Novelle des Energiesicherungsgesetzes sollte unbedingt genutzt werden, um diese Aufgabe parteiübergreifend anzugehen. Sicherlich ist Ihnen längst bewusst, dass lediglich eine vorgezogene Krisensonderausschreibung hier zu kurz springen würde. Ich hoffe, im Rahmen der Fragen die Gelegenheit zu erhalten, Ihnen kurz zu erörtern, warum diese Ausschreibung in der geplanten Form unseres Erachtens sogar ins Leere zu laufen droht. Durch eine Nachbesserung und Flankierung durch weitere Sofortmaßnahmen, zum Beispiel im Bereich der Landwirtschaft, könnte ein Vielfaches an zusätzlichen Solarenergiepotenzialen erschlossen werden. Bitte beachten Sie unsere Vorschläge, unserer Stellungnahme zum Energiesicherungsgesetz, ich bedanke mich herzlich für Ihre Einladung und die Aufmerksamkeit. Ich freue mich schon auf Ihre Fragen, danke.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, nun Herr Thorsten Müller bitte.

SV **Thorsten Müller** (Stiftung Umweltenergie-recht): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, auch von meiner Seite herzlichen Dank, zu dieser Anhörung eingeladen worden zu sein, wenn auch mit kurzem Vorlauf. Ich bitte um Entschuldigung, dass es uns nicht möglich war, mit dem Anspruch an Veröffentlichung aus wissenschaftlicher Perspektive eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Sie haben hier einen Gesetzentwurf, der versucht, auf eine Krise zu reagieren und Sie haben dafür drei tatsächliche Möglichkeiten. Sie können entweder die vorhandene Infrastruktur – Netze und Anlagen – anders betreiben, um mehr Ertrag zu erzielen. Sie können die Verfahren ändern, in dem Sie diese Anlagen geneh-



migen und in Betrieb nehmen und Sie können andere Anreize setzen, um zusätzliche Anlagen zu generieren. Alle drei Möglichkeiten versucht dieser Gesetzentwurf zu adressieren, mit unterschiedlichen Herangehensweisen. Der Gesetzgeber hat dabei einen relativ großen Spielraum, verfassungsrechtlich ohnehin. Aufgrund der Sondersituation und Krisenbedingungen haben Sie mehr Spielräume als Sie in anderen Bereichen haben, gerade wenn es um temporäre Maßnahmen geht. Und auch das Europarecht hat an der einen oder anderen Stelle mehr Spielräume, als Sie es sonst gewohnt sind, wenn Sie auch mit Sicherheit hier die engeren Grenzen zu beachten haben. Aus der rechtlichen Perspektive fällt auf, dass in diesem Gesetzesgesetzentwurf einige Inkonsistenzen enthalten sind, die nicht ohne weiteres zu erklären sind. Für die mag es Gründe geben, aber sie sind jedenfalls nicht dargelegt. Auf der einen Seite haben wir zum Beispiel Verfahrensvereinfachungen, die darin bestehen, dass Änderungen vorgenommen werden dürfen, der Vorhabenträger selbst dafür verantwortlich ist, dass die gesetzlichen Bedingungen eingehalten werden und es entweder im Nachgang eine Anzeigepflicht gibt oder im Nachgang eine Genehmigung beantragt werden muss. Das hat einen deutlich höheren Beschleunigungseffekt, als die Fälle, in denen Sie zunächst eine Genehmigung beantragen müssen, um dann von der Behörde einen Bescheid zu bekommen. Hier ist aus meiner Sicht Beschleunigungsmöglichkeit an verschiedenen Stellen, dass man das einheitlich so gestaltet, dass es entweder nur eine Anzeigepflicht gibt oder man auch unter Einhaltung der materiell-rechtlichen Anforderungen die Änderungen vornehmen darf und im Nachgang lediglich eine Anzeigepflicht besteht. Sie haben Vereinfachungen im materiellen Recht, wo bestimmte Grenzwerte, die heute enthalten sind, um Belästigungen zu vermeiden, also nicht der Gesundheitsschutz betroffen ist, sondern eine vorgelagerte Ebene, das sind etwa der Schattentwurf oder die Lärmwerte. Hier gibt es Grenzwerte in anderen Bereichen, die gar nicht adressiert werden und die genutzt werden können. Mein letzter Punkt ist, dass wir Differenzierungen haben zwischen Neuanlagen und Bestandsanlagen, die nicht einleuchten, jedenfalls aus der Begründung heraus und wo es mehrere Spielräume für Sie geben dürfte. Darauf können wir vielleicht im Detail noch eingehen. Vielen Dank für die Gelegenheit

zum Eingangsstatement.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch. Nun spricht Herr Carsten Pfeiffer vom Bundesverband Neue Energiewirtschaft, bitte Herr Pfeiffer.

SV **Carsten Pfeiffer** (BNE): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, unser Stromerzeugungssystem ist ja bekanntermaßen sehr robust. Insofern haben wir eine gute Voraussetzung schon mal, um in eine Krisenzeit reinzugehen. Natürlich ist es sinnvoll, das zu optimieren und Vorsorge zu leisten, insofern ist der Gesetzentwurf sehr zu begrüßen und er enthält auch eine Reihe guter Punkte und manche müssen optimiert werden, damit die Ziele entsprechend erreicht werden. Grundsätzlich ist es sehr sinnvoll, die Erzeugung zu stärken und zu beschleunigen, deswegen ist es auch grundsätzlich sinnvoll, etwa bei dem Thema Photovoltaik, wo es am einfachsten ist im Vergleich zu anderen, dort eine Krisensonderschreibung zu machen. Natürlich müssen die Rahmenbedingungen dann auch so gestaltet sein, dass dann auch die Ziele erreicht werden können und auch umgesetzt werden können, in dem vorgesehenen Rahmen, weil man macht es ja extra schneller, aber dann müssen es die Beteiligten auch schaffen. Und das heißt, in dem Kontext muss man Hemmnisse abbauen. Wir haben gesehen, dass das hinten rum wieder eingesammelt werden soll. Möglicherweise hat man da noch den Hintergedanken von vor zehn Jahren, dass Photovoltaikstrom die Energiekosten erhöhe. Aber inzwischen ist ja das Gegenteil der Fall, je mehr Solarstrom wir im System haben, desto günstiger die Strommarktwerte an der Börse. Das wirkt ja sehr kostenentlastend. Jetzt etwas einzusammeln, was alle entlastet, da sollte man nochmal drüber nachdenken. Eigentlich muss man mehr machen, damit die Strompreise sinken, also insofern sollte man den Punkt nochmal überdenken. Ein weiterer Punkt ist, und ich glaube der kann gar nicht hochgeschätzt werden und insofern mein großer Dank an das BMWK, es gibt dort einen Passus jetzt im Gesetzentwurf, der liest sich recht klein und harmlos, nämlich dass die Bundesnetzagentur dazu ermächtigt wird, den § 19 Absatz 2 Satz 2 in der Stromnetzentgeltverordnung flexibler zu handhaben, sodass die energieintensive Industrie



die Möglichkeit hat, Strom flexibel zu verbrauchen. Das ist in der Relevanz, glaube ich, extrem hoch. Es geht hier um ein Potenzial von vielen Gigawatt an Industriestromnachfrage, die sehr zeitnah verschoben werden kann und in dem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Bundesnetzagentur das sehr schnell umsetzt, damit sich alle Beteiligten bis zum Winter drauf einstellen können und entsprechend agieren können. Was noch fehlt aus unserer Sicht ist das Thema Speicher. Hier könnte man auch noch einiges machen. Ich verweise auf das Thema Baukostenzuschüsse sowie vorhandene Speicher bei den Innovationsausschreibungen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als nächstes bitte Frau Sandra Rostek.

SV **Sandra Rostek** (Hauptstadtbüro Bioenergie): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Vor dem Hintergrund und angesichts des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine war es die Biogas-Branche, die bereits im März proaktiv ein Angebot an die Politik unterbreitet hat.

Der **Vorsitzende**: Frau Rostek, ich muss Sie kurz unterbrechen, haben Sie vielleicht einen Kopfhörer oder dass Sie ein besseres Mikro haben. Es kommt alles ein bisschen gebrochen. Wollen wir das probieren? Versuchen wir es nochmal.

SV **Sandra Rostek** (Hauptstadtbüro Bioenergie): Ich habe vorhin schon....

Der **Vorsitzende**: Auch nicht besser. Das Entscheidende ist das Mikrofon glaube ich, ob Sie ein vernünftiges Mikrofon haben.

SV **Sandra Rostek** (Hauptstadtbüro Bioenergie): Das funktioniert sonst immer wunderbar.

Der **Vorsitzende**: Jetzt geht es, so geht es. Wenn Sie da näher rangehen, das könnte gehen. Alles klar.

SV **Sandra Rostek** (Hauptstadtbüro Bioenergie):

Ja, dann nochmal. Also, die Biogas-Branche hat im März bereits ein Angebot an die Politik unterbreitet, ihre Stromerzeugung kurzfristig diesen Winter im Schnitt bis zu 20 Prozent nochmals auszuweiten. Wie stellt sich die Branche das vor? Es sind schon etwa 10 000 Kraftwerke im Anlagenpark im Bestand vorhanden und die sind in der Vergangenheit aus unterschiedlichen Gründen sozusagen künstlich gedeckelt gewesen in ihrer Produktion. Können aber technisch kurzfristig mehr erzeugen, wenn sie auf voller Kraft fahren und das entspricht insgesamt 20 Terawattstunden beziehungsweise der Versorgung von zwei Millionen Haushalten. Die Branche hat es daher sehr begrüßt, dass im Juli Bundesminister Habeck auch bereits angekündigt hatte, unser Angebot annehmen zu wollen und wir sehen auch in dem vorliegenden Kabinettsentwurf erste wichtige Schritte in diese Richtung. Um allerdings tatsächlich in der Praxis kurzfristig mehr Gas erzeugen zu können, sind noch weitere Schritte wirklich unerlässlich, um tatsächlich diesen Punkt in der Praxis wirksam machbar zu machen. Das betrifft einmal das Genehmigungsrecht und auch noch eine weitere Anpassung im EEG, die wir sicherlich im Laufe dieser Anhörung noch vertiefen können. Ich möchte aber gerne dieses Statement auch noch einmal nutzen, um generell nochmal eine Lanze für die Bioenergie zu brechen und einfach nochmal zu sagen, die Bioenergie kann noch mehr. Die EU hat dies bereits erkannt und in ihrem Repower EU-Programm vorgesehen, die Biomethanerzeugung bis 2030 auf 350 Terawattstunden auszuweiten. Und auch hier in Deutschland haben wir noch Luft nach oben, auch im Bereich noch weiterer Ausbaupotenziale, zum Beispiel bei landwirtschaftlichen Nebenprodukten oder im Bereich der Gülle. Und wir müssen noch mehr Biogas zu Biomethan aufbereiten und dann als Erdgasersatz überall da einsetzen, wo wir heute fossiles Erdgas einsetzen, etwa auch auf lange Sicht in der industriellen Prozesswärme noch oder im Schwerlastverkehr. Ich möchte also an Sie heute appellieren, auch über den kommenden Winter noch hinaus zu blicken und auf die nächsten Winter zu schauen und die aktuelle Energiekrise wirklich als Weckruf an der Stelle auch zu verstehen. Ich denke, das ist angekommen, dass einzig die erneuerbaren Energien uns wirklich Energiesicherheit auf Dauer bringen können und das gilt auch für die Bioenergie und daher sollten wir jetzt auch



die Weichen stellen für ihre neue Zukunft, so wie es auch im Koalitionsvertrag angekündigt worden ist. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Bedanke mich auch, als nächstes Herr Wullenweber bitte.

SV Jan Wullenweber (VKU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, auch ich bedanke mich für die Gelegenheit, heute hier Stellung nehmen zu können. Der Verband Kommunaler Unternehmen unterstützt die Bundesregierung auf ihrem Weg, die Energieversorgungssicherheit in Deutschland auch in diesen außergewöhnlichen Zeiten in diesen anstehenden Winter aufrecht zu erhalten. Hierfür sind schon viele Hebel in Bewegung gesetzt worden und das ist gut so. Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf sollen weitere Stellschrauben genutzt werden. Welche kurzfristigen Stellschrauben sind jetzt besonders wichtig? Aus Sicht der Kommunalen Unternehmen muss es vor allem darum gehen, das Stromangebot auszuweiten, um die Versorgung der Kunden sicherzustellen und zugleich die extrem steigenden Energiepreise zu dämpfen. Wir begrüßen daher, dass in einzelnen Bereichen der erneuerbaren Stromerzeugung Erleichterungen geschaffen werden. Wobei wir durchaus der Meinung sind, dass der Gesetzgeber hier noch weiter gehen könnte. In Bezug auf Bioenergie beseitigt der Entwurf einige Hürden, die einer verstärkten Erzeugung und Verstromung von Biogas entgegenstehen. Und das ist auch genau der richtige Ansatz. Wobei, da stimme ich Frau Rostek zu, der Gesetzgeber hier noch konsequenter sein sollte und zum Beispiel auch genehmigungsrechtliche und baurechtliche Restriktionen adressieren sollte. Auch die Rolle der Bioenergie in der Wärmeversorgung, insbesondere der Fernwärme sollte stärker in den Blick genommen werden. Für Photovoltaik gilt: die Ausschreibungen der Flächen-Photovoltaik könnten grundsätzlich für Anlagen bis zu 100 Megawatt geöffnet werden und nicht nur bei der Krisensonderausschreibung im Januar 2023. Was im Bemühen um zusätzliche erneuerbare Stromerzeugung aber nicht aus dem Blick geraten darf, ist dass die Stromnetze noch nicht überall die Kapazitäten haben zusätzliche Solarstrommengen aus Freiflächenanlagen aufzunehmen. Da ist es wichtig, auch hier den richtigen

Rahmen zu setzen für Netzausbau und dezentrale Nutzungs- und Speichermöglichkeiten. Trotz allem geht es leider nicht ohne die befristete Marktrückkehr von Steinkohlekraftwerken. Wir begrüßen, dass in diesem Zusammenhang die Bevorratungspflichten nicht gelten sollen, was die angespannte Kohlelogistik etwas entschärft. Neben Engpässen bei der Logistik mehren sich jetzt auch Hinweise auf Engpässe bei Betriebs- und Hilfsstoffen. Herr Gentzsch sprach es schon an. Die neben Kohlekraftwerken auch weitere Kraftwerke und auch Prozesse in der Wasserwirtschaft betreffen. Hier muss schnell Abhilfe geschaffen werden. Und bei all diesen Maßnahmen sollte eines auch nicht vergessen werden: Das Marktumfeld birgt extreme finanzielle Risiken für kommunale Unternehmen. Dadurch werden Liquidität gebunden und Kreditlinien blockiert, die für Investitionen in erneuerbare Energien vorgesehen waren. Auch aus diesem Grund ist unverzichtbar, ein Rettungsschirm für Stadtwerke und die Weitergabemöglichkeit der Gasbeschaffungsumlage in allen Verträgen, in Gas, in der Wärme und auch im Strom. So wie eine deutlich stärkere Entlastung der Verbraucher durch den Staat. Wenn an dieser Stelle Risiken reduziert werden können, die durch den Krieg entstanden sind, dann kann an anderer Stelle beim Ausbau der erneuerbaren Energien mehr geleistet werden. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. So, wir kommen jetzt zu den Fragerunden. Als erstes bitte ich Frau Dr. Scheer von der SPD.

Abg. **Dr. Nina Scheer (SPD)**: Ja, vielen Dank. Meine erste Frage geht an Thorsten Müller. Und zwar: Wo sehen Sie Herr Müller noch verstärkte Möglichkeiten der besseren Auslastung? Sie hatten gerade schon ein paar Bereiche angesprochen und auch angekündigt, da noch ins Detail gehen zu können. Insofern möchte ich die Zeit nicht weiter schmälern. Bitte.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Thorsten Müller, bitte.

SV Thorsten Müller (Stiftung Umweltenergie-recht): Vielen Dank für Ihre Frage. Es gibt diverse Möglichkeiten, die der Gesetzentwurf noch nicht



richtig adressiert. Er adressiert ja zum Beispiel bei der Windenergie eine zusätzliche Schallmöglichkeit von vier Dezibel in der Nacht. Hier ist aber nicht begründet worden, warum es dieser Wert ist und nicht ein anderer. Wir können also an solchen Beispielen deutlich machen, dass – wenn man konsequent sagt, es ist eine Krisensituation – man herausfinden muss, wie weit man diese Bedingungen verändern kann. Ähnliche Grenzwerte gibt es zum Beispiel bei der Erwärmung des Seebodens für die Kabel zur Anbindung von Offshore-Anlagen, die dort verlegt worden sind. Sie könne also diese ganzen Bereiche betrachten. Der Gesetzentwurf adressiert auch die Leistungs- oder die Einspeisegrenze für kleine Photovoltaik-Anlagen. Dort haben Sie in der EEG-Novelle, die Sie gerade beschlossen haben, ja schon für Neuanlagen Veränderungen vorgenommen. Der Stichtag wird jetzt vorgezogen für Neuanlagen. Für Bestandsanlagen adressiert dieser Gesetzentwurf die Regelung auch. Allerdings nicht wie bei den Neuanlagen bis 25 Kilowatt Leistung, sondern nur bis 7 Kilowatt Leistung. Und zwar wird das begründet mit dem Umstand, dass oberhalb von 7 Kilowatt intelligente Messsysteme genutzt werden sollen. Das gilt auch für die Neuanlagen. Und dort hat das EEG das auch geregelt. Im § 9 Absatz 2a ist dann vorgesehen, dass mit dem Einbau eines intelligenten Messsystems, diese Anlagen dann auch geregelt werden können. Das ließe sich auch unproblematischer auf die Bestandsanlagen anwenden. Auffällig ist, aus meiner Sicht auch die Krisensonderrauschreibung bei der Freifläche. Die ist sozusagen eine Vorziehwirkung, aber sie adressiert ein Anlagensegment, was es so im EEG heute gar nicht gibt. Und deshalb stellt sich die Frage, ob es ohne weitere Veränderungen überhaupt nutzbar ist. Sie haben heute eine Leistungsgrenze, die viel kleiner ist, nämlich bei 20 Megawatt, und wollen in Zukunft Anlagen bis 100 Megawatt adressieren. Die werden aber gar nicht unter Umständen auf den Flächen geplant, die das EEG zulässt. Insofern haben Sie hier eine Öffnung, aber gleichzeitig die große Gefahr, dass diese Öffnung ins Leere läuft, weil es das entsprechende Angebot nicht gibt. Sie könnten also an solchen Stellen konsequenter überlegen, Dinge zu verändern, um dann tatsächlich einen Effekt zu erzielen. Und zwar sowohl bei den Bestandsanlagen, die Sie anders nutzen, als auch im Bereich von zusätzlichen Kapazitäten, die aufgebaut werden. Und der dritte

Punkt, der ja auch schon in den einführenden Statements anderer Sachverständiger anklang. Wir haben es gerade im Winterhalbjahr häufig mit Netzengpässen zu tun. Und der Gesetzentwurf adressiert das durchaus auf der Übertragungsebene, aber eben nur auf der Übertragungsebene. Die meisten Erneuerbaren-Energien-Anlagen sind aber auf der Verteilnetzebene angeschlossen. Und wenn man hier konsequent die bestehenden Spielräume und Sicherheitsmargen, die heute im Netzbetrieb genutzt werden, so austariert, dass man beides machen kann, Sicherheit wahren und die Einspeisung erhöhen, dann hat man hier einen Effekt ohne zusätzliche Kosten, den man heben könnte. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Die nächste Frage stellt Herr Jung, bitte.

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Ich darf, Herr Vorsitzender. Vielen Dank für das Wort.

Der **Vorsitzende**: Herr Helfrich, bitte.

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Meine Frage geht an Frau Rostek. Und zwar: Was sind die Potentiale des Biogasanlagenparks für eine kurzfristige Erhöhung der Stromproduktion bzw. der Biomethanproduktion? Und was muss im Detail, Sie hatten das in Ihrem Eingangsstatement schon angedeutet, geregelt werden, um diese Potentiale zu heben? Nachbemerkung: Ich war sehr irritiert kürzlich in der Frankfurter Rundschau einen Artikel lesen zu müssen, dass in Deutschland Biogas abgefackelt wird, weil es nicht genutzt werden kann.

Der **Vorsitzende**: Frau Rostek, bitte.

SV **Sandra Rostek** (Hauptstadtbüro Bioenergie): Ja, herzlichen Dank für die Frage. Ich hoffe, Sie können mich jetzt auch einigermaßen hören. Das technische Potential für eine kurzfristige Steigerung schätzen wir über den gesamten Anlagenpark hin auf etwa 20 zusätzliche Terawattstunden. Ich hatte eingangs gesagt, das entspricht etwa zwei Millionen Haushalten, also dem Strombedarf selbiger. Das ist über den Anlagenpark insgesamt



geschätzt. Das heißt, wir haben einige Anlagen, die können nicht groß noch sag ich mal was drauf packen. Es gibt andere Anlagen die sind bis zu fünffach flexibilisiert. Da ist das Ausbaupotential noch sehr groß. Und so kommen wir sozusagen, im Mittel, auf diese Schätzung. Und es sind im Wesentlichen drei Maßnahmen, die nochmal herausstechen. Mit denen wir also tatsächlich das auch möglich machen könnten in der Praxis und die auch wirklich im Gesetzentwurf aktuell noch fehlen. Das erste ist das Thema Baugesetzbuch. Hier ist es unerlässlich, dass die jährliche Obergrenze der Biogasproduktion von baurechtlich privilegierten Biogasanlagen ausgesetzt wird. Etwa 90 Prozent des Anlagenbestandes wurden ehemals privilegiert im Außenbereich errichtet. Und für all diese Anlagen gilt aktuell eine Beschränkung, dass sie jährlich maximal 2,3 Millionen Normkubikmeter erzeugen dürfen. Genau ist sind ja nun die Idee, dass wir diese Beschränkung aufheben und die mehr erzeugen. Und das muss dann halt auch im Genehmigungsrecht entsprechend möglich sein, dass hier eine Ausnahme vorgesehen wird. Denn es ist nicht absehbar, dass der Anlagenbetreiber dieses Risiko seinerseits tragen kann. Ähnliches Spiel ist eigentlich im BImSchG der Fall. Nahezu alle Anlagen, gerade die größeren sind BImSchG genehmigungspflichtig. Und wenn nun der Einsatzstoff Substratmix erhöht wird, was ja geplant ist, um auch die Ausweitung der Erzeugung vorzunehmen, dann muss derzeit auch eine neue Genehmigung erfolgen. Und wir plädieren sehr stark dafür, dieses bisherige Verfahren auszusetzen und sich dafür einzusetzen, dass gesetzlich festgeschrieben nur eine Anzeige erforderlich ist, weil es sonst sehr teuer und sehr zeitaufwendig wäre und dazu führen würde, dass viele Anlagenbetreiber nicht zu dem Mittel greifen und häufig auch die Stromerzeugung nicht mehr oder zumindest nicht diesen Winter ausweiten würden. Letzter Punkt ist nochmal im EEG angesiedelt. Da geht es um das Thema Gärrestlagerung. Wenn ich mehr Inputstoffe einsetze, dann brauche ich auch mehr Lagerkapazitäten. Im EEG gibt es derzeit eine eigentlich schon doch veraltete Regelung, wonach die Gärreste immer per se 150 Tage lang im gasdichten System gelagert werden müssen. Das bedarf dann sehr großer Investitionen. Zwischenzeitlich gibt es aber schon eine andere Regelung in der TA Luft. Die gibt es seit 2021 und die sollte sowieso eigentlich überführt werden, jetzt in das

EEG. Und jetzt wäre der richtige Anlass dafür, um auch hier noch weitere Potentiale in der zusätzlichen Stromerzeugung zu mobilisieren.

Der **Vorsitzende**: Danke. Die nächste Frage geht an Frau Ingrid Nestle, bitte. Frau Dr. Nestle.

Abg. **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, herzlichen Dank. Meine Frage geht an Carsten Pfeiffer vom BNE. Ich würde gerne einmal nachfragen, welches Potential Sie sehen, wenn auch bei Solarfreifläche das Repowering in dem Sinne ermöglicht wird, dass einem die Vergütungen dadurch nicht verloren gehen, aus den Altanlagen. Und zweitens sprachen Sie gerade das Potential an der industriellen Lastflexibilität. Wenn Sie das gerade noch ein bisschen ausführen könnten, welche Bedeutung Sie dem beimessen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Pfeiffer, bitte.

SV **Carsten Pfeiffer** (BNE): Danke. Zunächst zu der ersten Frage. Das Repowering von Photovoltaikanlagen ist ja im Augenblick de facto untersagt bzw. wird bestraft mit Entnahme der Vergütung, die die Anlage damals bekommen hat. Wir sprechen davon, überwiegend von Anlagen, die damals in den damaligen Boomzeiten errichtet wurden. Damals, allein in der Zeit wurden etwa 7,5 Gigawatt zum Beispiel Solarparks errichtet. Daneben noch eine Vielzahl von größeren Dachanlagen. Und wenn man sich die technologische Entwicklung ansieht, haben wir ja heute sehr viel bessere Wirkungsgrade bei der Photovoltaik als damals. Heutige Module, die in Solarparks errichtet werden, haben Wirkungsgrade von 22 Prozent. Damals hatten wir Module, die gerade im Dünnschichtbereich unter zehn Prozent lagen. Im Siliziumbereich etwas drüber. Das heißt, wenn man die alten Solarparks mit neuen Modulen versehe, wenn man dies zuließe, dann könnte man von der gleichen Fläche deutlich mehr Strom herholen, deutlich mehr Leistung. Das würde schätzungsweise allein bei den Solarparks etwa zehn Gigawatt bringen im Laufe der Zeit. Wenn man die späteren Solarparks dazurechnet plus die Dächer, gehen Schätzungen bis hin zu 40 Gigawatt zusätzlich. Und die alten Module würden ja nicht weg-



geworfen werden. Die würden in den Sekundärmarkt übergehen, so wie ein Auto auch nicht weggeworfen wird, sondern es wird weiterverkauft und andere kaufen es dann günstiger auf. Und dann wird es wiederverwendet. Ich würde mal die alten Dünnschichtmodule ausnehmen, die natürlich schon entsorgt werden würden. Aber funktionsfähige Siliziummodule haben dankbare Abnehmer. Und der Sekundärmarkt ist derzeit ausgetrocknet. Also da würden auch nochmal in der Gesamtbetrachtung ein relevanter Teil der abgebauten Module wiederverwendet werden, zum Beispiel als Balkonmodule. Die zweite Frage: Mindset-Management, Last-Management. Es gibt auch da unterschiedliche Schätzungen. Die höchste potentielle Abschätzung, die mir bekannt ist, die habe ich auch in die Stellungnahme grafisch eingebaut, geht bis hin zu zehn Gigawatt, die adressiert werden können. Aber wenn in der Realität auch nur fünf Gigawatt geschafft würden, dann wäre das in der Größenordnung mehr als das, worüber wir augenblicklich, zum Beispiel dem Thema Kernenergie, sprechen, an Leistung bei den drei Atomkraftwerken. So viel zu der Größenordnung. Und das könnte wie gesagt sehr schnell adressiert werden, wenn die Bundesnetzagentur dann die EnSiG-Änderungen hier entsprechend umsetzen würde. Und dann könnte die Industrie mit hoher Motivation ihre Nachfrage genau zu dem Zeitpunkt senken, an dem es insgesamt sehr lohnend ist, weil es die Preise senkt und vor allem auch die Energieversorgungssicherheit stärkt, weil dann deutlich weniger verbraucht wird. Das betrifft eine ganze Reihe von Industrien, sowohl Chemie, Stahl und Aluminium. Die haben alle einen großen Anreiz, weil sie Geld damit verdienen, wenn sie zu Zeiten Strom verbrauchen, zu denen Strom weniger kostet. Die sind riesig motiviert. Aber es muss natürlich auch vorbereitet werden.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage geht an die AfD. Herr Kotré, bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht auch an Frau Rostek. Biogasanlagen sind ja so mit die schlechteste Idee, Strom erzeugen zu wollen für den Industriestandort Deutschland. Wie ist denn jetzt so die Rentabilität vor allen Dingen vor dem Hintergrund der jetzigen

Situation? Wie ist auch die ethische Seite von Biogasanlagen zu werten, wenn also landwirtschaftliche Flächen nicht für die Nahrungsmittel zu Verfügung stehen, sondern für Energiepflanzen? Wie sieht das aus mit den durchaus dann einseitig genutzten Flächen, vor dem Hintergrund, dass wir in Deutschland eigentlich wieder Humusschichten bilden müssen in der Landwirtschaft? Diese Fragen darum.

Der **Vorsitzende**: Frau Rostek, bitte.

SV **Sandra Rostek** (Hauptstadtbüro Bioenergie): Ja, herzlichen Dank für Ihre Frage. Es wird Sie jetzt vielleicht nicht überraschen, dass ich ihre Meinung nicht teile, dass ich das für eine schlechte Idee halte, Biogas in Deutschland zu erzeugen. Im Gegenteil. Biogasanlagen erfüllen eine Rolle im Energiesystem, die sehr wichtig ist und die auch gerade mit Fortschreiten der Energiewende noch deutlich wichtiger werden wird. Sie stellen nämlich regelbare gesicherte Leistung bereit. Dann, wenn die fluktuierenden erneuerbaren Energieträger das nicht können. Und so bilden sie sozusagen das Rückgrat unserer Energieversorgung in der Zukunft. Und das zeigt sich ja gerade jetzt wieder schmerzlich, dass die Erdgasbrücke, auf die wir bislang gesetzt hatten, an dieser Stelle, uns eingebrochen ist, weggebrochen ist. Und insofern kann ich Ihre Ausführungen da nicht teilen, denn ich sehe die Rolle der Bioenergie gerade jetzt als wichtiger denn je zuvor an, auch unter dem Stichwort Versorgungssicherheit und auch unter dem Stichwort der Rentabilität. Ich denke auch hier muss man ja die Maßstäbe nochmal neu bewerten. Und das war auch schon immer so, dass die Kilowattstunde Strom aus einer Biogasanlage quasi umfassend bewertet werden muss, weil sie auch noch Wärme mitliefert und im Übrigen auch sehr viele Leistungen auch für Umwelt und Naturschutz erbringen kann, wenn es sinnvoll austariert ist. Und das ist auch an den allermeisten Standorten der Fall. Generell setzen wir uns auch dafür ein, die Biodiversität und zum Beispiel auch die Humusbildung aus den Biogasanlagen noch stärker zu stärken. Das ist auch noch sehr viel Luft nach oben. Stichwort auch nochmal Anbau nachwachsender Rohstoffe. Erstes die Maisanbaufläche ist den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen. Zweitens ist es so, dass auch Flächen, wo aktuell



Mais für Biogasanlagen angebaut wird, ich hier jetzt auch nicht einfach so den Switch umlegen kann und dann da Brotgetreide anbaue, sondern es ist aufgrund der Bodengüte und auch aufgrund des zeitlichen Vorlaufs einfach eine viel langfristige Entwicklung, auf die Sie da anspielen. Ich möchte abschließend aber auch sagen, dass uns natürlich auch klar ist als Branche, dass der Druck auf die Flächen insgesamt natürlich sehr viel stärker zunehmen wird, auch mit Fortschreiten der Energiewende. Und hier werden natürlich auch andere Technologien auch die Flächen benötigen. Und wir haben uns auch als Branche hier auf den Weg gemacht, um erstmal tatsächlich auch andere Substratquellen noch stärker zu erschließen. Und dadurch auch die Flächeneffizienz noch deutlich zu erhöhen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage stellt Herr Kruse von der FDP. Der ist uns zugeschaltet. Herr Kruse, bitte.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Und meine Frage geht an Herrn Gentsch bzw. meine beiden Fragen. Zum einen würde ich gerne nochmal ein bisschen genauer erläutert bekommen, warum eigentlich erst zwei Kohlekraftwerke ans Netz zurückgekehrt sind? Das ist ja etwas, was Sie in Ihrem Eingangsstatement schon erwähnt haben. Und das zweite, wo ich sehr hellhörig geworden bin, ist die Frage nach der weiteren Beschleunigung beim LNG-Beschleunigungsgesetz. Da sollten wir glaube ich alles unternehmen, was in unserer Macht steht, um hier Tempo rein zu bringen und damit Versorgung zu sichern. Wenn Sie zu diesen beiden Bereichen noch einmal erläutern könnten. Das wäre nett. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Gentsch, bitte.

SV **Andrees Gentsch** (BDEW): Ja, sehr gerne. Wir haben ja die Situation, dass wir uns durch den russischen Angriffskrieg hier in einer massiven Gas-Krise bewegen und wir natürlich auch sicherstellen müssen, dass nicht nur die Gasversorgung weiter aufrecht erhalten wird, sondern auch die Stromversorgung. Das führt dazu, das wissen Sie, dass wir die Kohlekraftwerke, so schwer es allen

fällt, wieder an das Netz nehmen müssen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Und das ist es in der Tat so, dass die Kohlekraftwerksbetreiber hier doch quasi von einem Tag auf den anderen jetzt schon stillgelegt geglaubte Anlagen wieder zurück ans Netz bringen müssen. Und das ist eben nicht so einfach. Und es gibt eine Reihe von Themen, die dabei zu berücksichtigen sind. Das ist zum einen, das können Sie sich vorstellen, wenn sie ein Kraftwerk wieder neu beleben müssen, dass der Personaleinsatz neu geplant werden muss, Fachkräfte müssen wieder herangezogen werden, die sich schon anders orientiert haben. Die müssen sie wieder zurück bringen. Im Moment ein massives Thema ist, wo auch die Kohlekraftwerksbetreiber allein keine Lösung finden können, tatsächlich das Thema Betriebsmittel. Ammoniak ist „short“ auf dem Markt. Es gibt Schwierigkeiten beim Bezug von Ammoniak für den Betrieb der Kohlekraftwerke. Das braucht man um die Rauchgasentschwefelung zu betreiben. Das bekommen sie heute im Markt nicht. Das hat auch mit der Gaskrise zu tun, weil viele Industrieunternehmen, die Ammoniak produzieren, ihre Produktion runter gefahren haben und dieses Ammoniak dann nicht da ist. Dafür brauchen wir, und dazu haben wir auch ein Vorschlag gemacht, im § 31g BImSchG eine Übergangsregelung, dass diese Anlagen, diese Kraftwerke übergangsweise mit erleichterten Immissionswerten betrieben werden können. Das ist sicherlich ein Punkt für die Kohlekraftwerksbetreiber. Wenn sie nicht sicher sind, dass sie das gewährleisten können, dann gehen sie mit den Kraftwerken nicht an den Markt. Ich will auch nicht verhehlen, dass natürlich die Kürze des Wiederbetriebs der Kraftwerke auch ein Thema ist, was die Planungssicherheit und auch die finanzielle Planung des Kraftwerkeinsatzes auch beeinträchtigt. Das ist ja gekoppelt an die Alarmstufe. Hier würden wir uns eine klare, abgegrenzte zeitliche Perspektive für die Kraftwerke wünschen. Das würde sicherlich helfen, um die wirtschaftliche Entscheidung die Kraftwerke wieder an das Netz zu bringen, dann auch weiter zu fördern. Das geht aber auch weiter bis zu der Frage, wie die materiell-rechtlichen Voraussetzungen sind. Die Novellierung der 13. BImSchV ist eine Verordnung, auf die wir schon länger warten. Auch wasserrechtliche Vorgaben sind hier ein Punkt. Es ist eine Gemengelage. Aber ich glaube, das kann man leisten, wenn man sich vor



Augen führt, dass diese Kraftwerke ja nur für eine bestimmte Zeit noch an das Netz sollen. Und nur diese Krisensituation jetzt zu überwinden helfen sollen. Der zweite Punkt: LNG-Beschleunigung. Da haben wir wirklich ein sehr gutes Gesetz mit dem LNG-Beschleunigungsgesetz, was schon vieles möglich macht. Es ist herausragend, muss man wirklich sagen, wie hier die LNG-Verbindungsleitung, insbesondere Wilhelmshaven jetzt hier angegangen wird. Da wird man bis Ende des Jahres diese Leitung liegen haben. Das ist dem Gesetz zu verdanken. Das ist aber auch zu verdanken, dem hohen Engagement der Behörden und der Ministerien, die alle hier an einem Strang und in die gleiche Richtung ziehen. Jetzt bin ich schon durch. Wir haben ein extra Papier dazu gemacht, welche weiteren Beschleunigungen wir hier uns noch vorstellen können.

Der **Vorsitzende**: Sie kriegen sicher noch eine Frage, Herr Gentzsch. So, als nächstes Herr Lenkert, bitte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch meinen herzlichen Dank an alle Sachverständigen. Meine Frage geht an Herrn Wullenweber. Die Novellierung rund um Biogas geht in eine gute Richtung. Welche weiteren kurzfristigen Potentiale zur Steigerung der Gaseinspeisung gibt es aus Sicht des VKU und welche Voraussetzungen bedarf es für ihre Erschließung?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Wullenweber, bitte.

SV **Jan Wullenweber** (VKU): Ja, vielen Dank für die Frage. Ja, der Gesetzentwurf hebt einige Restriktionen auf, die der Biogaserzeugung und Verstromung entgegenstehen. Zum Beispiel, dass sie ihre Förderung nicht für immer verlieren, wenn sie den Mindestanteil von Gülle nicht einhalten können. Der Gesetzgeber sollte aber noch mehr tun, um einer verstärkten Biogasnutzung den Weg zu bereiten. Die Hinweise die Frau Rostek schon gegeben hat zur Änderung im Baugesetzbuch, im BImSchG und die EEG-rechtlichen Lagerpflichten unterstützten wir seitens des VKU auch. Ich glaube, mit Blick auf die außergewöhnliche Situa-

tion wollen wir ja in der jetzigen Situation erreichen, dass die Anlagenbetreiber jeden Einsatzstoff einsetzen, den sie bekommen können und auch bestehende Kapazitäten bestmöglich ausnutzen können. Neben dem Baugesetzbuch spielt die Kapazität der Biogasanlage auch eine Rolle bei der Inanspruchnahme von Boni, gemäß EEG. Das ist zum einen der Technologiebonus aus dem EEG 2009 und auch der Gasaufbereitungsbonus aus dem EEG 2012. Diese Boni adressieren die Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität. Auch hier gibt es Grenzwerte die nicht überschritten werden dürfen. Aus der Praxis erreichten uns Hinweise, dass eine erhöhte Biomethanproduktion zur Überschreitung dieser Grenzwerte und damit zum Verlust der Bonuszahlungen führen kann. Was dann wiederum die Betreiber davon abhalten kann, ihre Produktion auszuweiten. Hier sollte man in den anstehenden Beratungen nochmal einen genauen Blick drauf werfen. Neben diesen wichtigen Kurzfristmaßnahmen, ist aus unserer Sicht auch darauf zu achten, dass bei der Biomassenutzung langfristig die richtigen Weichen gestellt werden. In der letzten EEG-Reform, die ja vor der Sommerpause verabschiedet worden ist, hat der Gesetzgeber entschieden, dass Biogas in Zukunft fast nur noch in Spitzenlastkraftwerken, sogenannten Peakern eingesetzt werden soll. Das sind ja Anlagen die nur wenige Stunden im Jahr Strom erzeugen, nämlich in Situationen mit hohem Stromverbrauch und wenig Wind- und Solarstromerzeugung. Die Spitzenlastkräfte sind wichtig und Biogas ist ein kostbarer Rohstoff, aber wir dürfen dabei die Wärmeversorgung nicht außer Acht lassen. Die ist ja auch aktuell besonders im Fokus. Und auch eine der Hauptbaustellen beim Klimaschutz. Und insbesondere in der Fernwärmewirtschaft, aber auch im Confecting-Bereich ist Biogas unverzichtbar. Der Einsatz von Biogas in Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen ist halt wichtig, um die Fernwärme auch klimaneutral zu bekommen und auch Millionen Haushalten und Gewerbebetrieben in der Perspektive ein umweltfreundliches und importunabhängiges Heizsystem zu Verfügung zu stellen. Biogas kann dann zum Beispiel auch in Absicherungsanlagen und auch zur Deckung der Spitzenlast in der Fernwärme eingesetzt werden. Und auch diese Zusammenhänge sollten wir berücksichtigen, wenn wir über Möglichkeiten zur Reduzierung des Gasverbrauchs, also des Erdgasverbrauchs an der Stelle sprechen. Vielen Dank.



Der **Vorsitzende**: Danke. Das war das Ende der ersten Runde. Wir kommen jetzt zur zweiten Runde. Die Redezeit haben wir jetzt drei Minuten. Ich bitte dies zu berücksichtigen. Die erste Frage geht an die SPD. Herr Bengt Bergt, bitte.

Abg. **Bengt Bergt** (SPD): Vielen Dank, dass Sie sich hier heute Morgen her bemüht haben. Meine Frage richtet sich an den Herrn Bischof. Herr Bischof, Sie hatten ja in Ihrer Stellungnahme schon gesagt, dass die zwei Kelvin nicht wirklich darüber aussagen können, wie viel Mehrbelastung dann über die Netze transportierbar ist, gerade wenn es um die Erwärmung geht. Deswegen würde ich meine Frage in die Richtung lenken wollen. Wie sieht es denn aus, wenn wir 20 Prozent Zubau haben und diese zwei Kelvin in Kauf nehmen würden? Wie viel mehr Durchleitungsfähigkeit würden die Netze dann erlauben? Und vielleicht noch eine zweite kleine Frage dazu. Nämlich: Wir haben ja noch immer dieses Redispatch-Problem. Wir haben ja diese virtuelle Grenze zwischen Ruhrpott und Franken, so grob, dass wir den Strom nur schlecht von Nord nach Süd bekommen. Wie betrachten Sie diese Lage, dass wir jetzt viel Leistung rein schieben und trotzdem aber die Möglichkeit haben die Leistung richtig abzuleiten, zu den richtigen Verbrauchern, die wir dort im Netz finden?

Der **Vorsitzende**: Herr Bergt, Sie fragen Herrn Bischof, hab ich das richtig verstanden? Herr Bischof, bitte.

SV **Ralf Bischof** (RBID GmbH): Vielen Dank. Zu der ersten Frage: Bei Offshore ist es so, dass natürlich in so einer Übertragungskette letztendlich von der Stromerzeugung auf Meer bis zu den Verbrauchern, teilweise in Süddeutschland, jeder Engpass das beeinträchtigen kann. Und im Bereich der Offshore-Seekabel haben Sie eigentlich nur die Möglichkeit, die vorhandene Infrastruktur besser auszulasten. Sie können ja keine Zubeseilung machen oder Masten erhöhen, die gibt es ja nicht. Sie können eigentlich nur über die Ausweitung dieses sogenannten zwei Kelvin-Kriteriums das erhöhen. Und Sie können das an der Stelle, und ich denke das ist der wesentliche Engpass, durch eine Kapazitätsanweitung an Land kaum kompensieren. Deswegen halte ich das für sehr wichtig,

dass das auch wie vorgeschlagen durchgeführt würde. Und wo da genau die Grenze ist, das ist sicher jetzt fachlich zu belegen. Zu der zweiten Frage: Der Redispatch ist ja durch die Netzengpässe verursacht und deswegen sind alle Maßnahmen richtig, um durch kurzfristige Maßnahmen, Zubeseilung, Masterhöhung, aber auch durch operative Maßnahmen diese Engpässe weitgehend zu reduzieren. Das ist ja auch im Stresstest rausgekommen. Und ich betone nochmal, dass es eigentlich egal ist, wo Engpässe sind. Um die Gesamtmenge zu erhöhen, sollten im zweiten Schritt auch die Verteilnetze beachten werden und nicht immer nur auf das Übertragungsnetz geguckt werden. Wobei das natürlich mitentscheidend ist. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Die nächste Frage geht an Herrn Jung von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, Herzlichen Dank. Ich habe eine Frage an Carsten Körnig. Herr Körnig, Sie haben gesagt, wenn es so bleibt, dann würden Potenziale bei der Photovoltaik ins Leere laufen. Was muss getan werden, um die Sonderausschreibung zum Erfolg zu führen. Zweite Frage, wie kann der Beitrag der Landwirtschaft, auch das hatten Sie angesprochen, besser gefördert werden? Was muss getan werden damit Photovoltaik in der Landwirtschaft besser ausgebaut wird? Die dritte Frage ist zur Solarthermie. Was muss getan werden, um die Möglichkeit der Solarthermie, im Sinne eines schnelleren Ausbaus der Solarwärme, voran zu bringen?

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Carsten Körnig bitte.

SV **Carsten Körnig** (BSW): Vielen Dank Herr Dr. Jung. Ich versuche es in zweieinhalb Minuten. In der Tat fangen wir an mit der guten Intention der Krisensonderausschreibung. Wir glauben, dass diese in der jetzigen geplanten Form ins Leere zu laufen droht. Warum? Wir sehen, dass die Realisierungszeit tatsächlich von 24 Monaten bislang im EEG auf neun Monate gekappt werden soll und wir sind ja schnell, wie ich bereits sagte, aber so schnell auch nicht. Zumindest solange unverhältnismäßige Bürokratie, die Planungs- und Realisierungszeiten unnötig verlängern und Lieferketten



auch teilweise derzeit gestört sind. Deswegen schlagen wir vor, statt einer zeitlichen Deckelung einen Marktprämienbonus bei besonders schneller Solarparkrealisierung einzuführen. Also zum Beispiel einen halben Cent je Kilowattstunde, wenn in der halben Zeit, also in zwölf statt 24 Monaten, ein Solarpark realisiert werden sollte. Dies nimmt den Projektierern dann das Risiko eines kompletten Projektausfalls und damit verbundener erheblicher Vorlaufinvestitionen, wenn also zum Beispiel nur die Solarmodullieferung sich um ein paar Wochen verzögern sollte. Wir sehen, dass der Gebotshöchstwert hier in dieser Ausschreibung, aber auch generell in den Ausschreibungen von Freiflächenanlagen zu eng bemessen ist. Vor allem, und das wurde auch von anderen schon angeführt, die förderfähige Standortkulisse, hier haben wir eine viel zu enge Flächenkulisse und hier droht generell, nicht nur bei der Krisensonderausschreibung eine Unterzeichnung, wenn wir dieses Standortkorsett nicht endlich ablegen, also zumindest die benachteiligten Gebiete grundsätzlich öffnen und den Ländervorbehalt, der bisher gilt, zu streichen. Das wäre hier unser Vorschlag und ich denke, dass auch der Deutsche Bauernverband da inzwischen kein Veto mehr einlegen würde. Zu dem Stichwort Landwirtschaft, da sehen wir in der Tat ein erhebliches Potenzial. Wir haben zwei Vorschläge mitgebracht, die Sie auch in der Stellungnahme finden, mit denen wir die nächsten drei Jahre meinen rund zehn Terawattstunden zusätzlich an Solarstrom, also 20 Prozent mehr als bislang, in die Netze bringen zu können. Das ist zum einen eine Regelung aus dem Jahre 2012 nicht mehr aktuell ist und der Förderdeckel führt zu einer Ungleichbehandlung von Anlagen.

Der **Vorsitzende**: Herr Körnig, Sie müssen zum Ende kommen bitte.

SV **Carsten Körnig** (BSW): Neben dieser Regelung wollen wir eine Gleichstellung haben mit normalen landwirtschaftlichen Gebäuden. Wir schlagen vor, eine Privilegierung nach § 35 BauGB einzuführen.

Der **Vorsitzende**: Herr Körnig, ich bitte Sie wirklich selber auf die Zeit zu achten, es ist sehr unangenehm, wenn ich dazwischen gehen muss. Dann können wir die nächste Frage an Frau Dr. Nestle

geben von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, da würde ich gleich bei diesem spannenden Thema bleiben und an Carsten Pfeiffer diese Frage nochmal weitergeben. Sie hatten am Anfang gesagt, dass Sie die Beschleunigungsausschreibung als ein sehr sinnvolles Instrument betrachten. Was muss aus ihrer Sicht gemacht werden, damit es wirklich funktioniert? Was kann wirklich beschleunigen?

Der **Vorsitzende**: Herr Pfeiffer bitte.

SV **Carsten Pfeiffer** (BNE): Vielen Dank für die Frage. Wir teilen die Einschätzung des BSW das bei geltenden Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass es ein Erfolg wird, weil es sehr schwierig sein wird, die Genehmigungen aufzutreiben und die Flächen kurzfristig zu bekommen. Bei den Lieferketten sind wir optimistischer, da gab es Verzerrungen, gibt es immer noch leicht, aber wir hören von unseren Mitgliedern, dass sie da nicht das Problem sehen. Es gibt vielleicht Verschiebungen um zwei bis drei Monate, aber das ist nicht der Punkt. Das Problem sind die Flächen. Wir denken auch nicht, dass es jetzt etwas bringt, dahin zu gehen und zu sagen, wenn ihr früher installiert, dann bekommt ihr dort mehr Geld. Die Probleme sind die Flächen und die Genehmigungen. Die Flächen stehen nicht schneller zur Verfügung, die Genehmigungen kommen nicht schneller, wenn die Förderung bzw. der anzulegende Wert bei den Ausschreibungen höher ist. Das heißt, wir müssen an die eigentlichen Ursachen ran und deshalb auch der Vorschlag mit dem Repowering, den wir eingebracht haben. Wenn man das Repowering zulässt, dann habe ich die Flächen schon, dann brauch ich keine Genehmigungen mehr dafür. Die Flächen sind da, die kann ich mit neuen Modulen versehen und dann kann ich mit diesen Mengen in die Ausschreibung reingehen und dafür sorgen, dass es ein Erfolg ist. Das Potential ist, wie ich aufgezeigt habe, höher als die Ausschreibungsmenge, das heißt ein Teil davon wird darüber abgedeckt werden können. Die vorgesehene 100 Megawatt Regelung ist ebenfalls hilfreich. Was ebenfalls helfen würde, wenn man Anlagenerweiterungen zulassen würde. Da gibt es die Begrenzung von 24



Monaten. Wenn man da schneller vorhandene Anlagen erweitern könnte oder nicht verhindern würde, dass zwei Anlagen nebeneinander kommen. Es ist gerade ein Problem, wenn man gleichzeitig was mit PPAs, größeren Anlagen und Bürger-Energieanlagen nebeneinander macht. Dann gibt es das Thema Anschlussleitungen. Wenn ich einen Solarpark habe, muss ich ihn da anschließen, aber dann habe ich das Problem, dass derjenige, dem das Grundstück gehört, anfängt zu pokern. Möglicherweise muss ich da kilometerweit drum herum bauen. Das alles dauert viel Zeit, da kann man einiges beschleunigen und wenn wir insgesamt unseren Ausbau beschleunigen und erhöhen möchten, dann brauche ich eine Opt-Out Regelungen anstatt Einzelgenehmigungen der Bundesländer, die im Einzelfall, wie bei Brandenburg, bei null liegen oder in Hessen sehr niedrig sind.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, die nächste Frage geht an Herrn Dr. Kraft von der AfD.

Abg. **Dr. Rainer Kraft** (AfD): Vielen Dank, ich würde gerne Herrn Professor Wullenweber fragen zur Änderung von § 30 beziehungsweise § 30a des Energiesicherungsgesetzes, wo es um die Inbetriebnahme von überwachungsbedürftigen Anlagen, ohne die erforderliche behördliche Genehmigung, geht. Wir erinnern uns, überwachungsbedürftige Anlagen haben mit der Sicherheit zu tun. Es geht um Druckbehälter, Kesselanlagen, etc. und diese bedürfen bisher natürlich der behördlichen Genehmigung vor der ersten Inbetriebnahme oder vor baulichen Veränderungen, die die Sicherheit betreffen. Nun bin ich mir sicher, dass die kommunalen Unternehmen, die viele Anlagen besitzen, bestimmt sehr sorgfältig umgehen mit den verantwortlichen Pflichten gegenüber ihren Arbeitgebern. Aber steht es nicht zu befürchten, dass draußen in der freien Wirtschaft, bei den extrem hohen Energiepreisen, eine gewisse Wild-West-Manier auftauchen wird, dass Leute wilde Anlagen betreiben, schnell ein Euro machen wollen innerhalb der drei Monate, die sie haben bzw. eine Anlage betreiben dürfen ohne eine behördliche Genehmigung. Das stellt natürlich für die dort arbeitenden Angestellten ein Sicherheitsproblem dar.

Der **Vorsitzende**: Herr Wullenweber bitte.

SV **Jan Wullenweber** (VKU): Danke für die Frage und den Hinweis auf diese Problematik, die Sie da aufzeigen. Die hat uns tatsächlich aus unserer Mitgliedschaft noch nicht erreicht. Was möglicherweise auch daran liegen kann, dass die Stellungnahmefrist bzw. die Frist zwischen dem Referentenentwurf bzw. der Formulierungshilfe und der Anhörung jetzt relativ kurz gewesen ist. Deswegen kann ich nicht in Gänze darauf antworten. Sicherlich gilt es auch solche Erwägungen zu prüfen und sich zu überlegen, ob da Sicherheitsbedenken dagegen sprechen. Ich muss Sie darum bitten, dass Sie mir die Frage vielleicht nochmal im Nachgang zukommen lassen, um da ausführlich Stellung nehmen zu können.

Der **Vorsitzende**: Danke, die nächste Frage geht an die FDP, Herr Kruse bitte.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender, also zum einen würde ich Herrn Gentsch gerne nochmal bitten, seine Ausführungen von eben zu beenden zum Thema LNG Beschleunigung, weil wir da, glaube ich, alles tun sollten, was in unserer Macht steht. Dann würde ich mich auch dafür interessieren, welche Potenziale Sie noch sehen bei den erneuerbaren insbesondere im Bereich der Wasserkraft.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Gentsch bitte.

SV **Andreas Gentsch** (BDEW): Vielen Dank. In der Tat ist es auch bei LNG enorm wichtig, schnellstmöglich die FSRU's an den Markt zu bringen und wir haben dort eine Reihe von zusätzlichen Vorschlägen. Es geht insbesondere auch darum, dass wir die mittelbaren Leitungen, also nicht die unmittelbaren Leitungen zum Abtransport der LNG Mengen, sondern auch die damit verbundenen dahinterliegenden Leitungen, mit in dieses Gesetz hineinbekommen. Insbesondere die Leitung Etzel-Wardenburg ist eine, die im Nachgang noch gebaut wird, aber die gleichzeitigen Beschleunigungseffekte genießen sollte. Wir haben auch den Vorschlag, dass der Holzeinschlag, der jetzt für das nächste Jahr gesichert ist, auch für den Winter 2023/24 schon regelt, denn



auch da werden die Arbeiten noch benötigt. Es gibt auch etwas mutigere Vorschläge, die wir hier gemacht haben. Solche wie eine Begründung für eine Genehmigung nachzuliefern und dann erst im Nachgang kritisch überprüfen zu lassen. Das ist etwas, was bisher noch nicht gab, aber nur so bekommen Sie die Beschleunigung für eine Genehmigung hin, wenn sie solche Dinge machen. Materiell-rechtlich hatte ich eben schon darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, die Anlagen unter Schiffsrecht/Seerecht laufen zu lassen. Wenn wir das unter dem BImSchG machen, dann werden wir massive Probleme bekommen in der Regasifizierung. Daneben haben wir weitere Vorschläge, die kennen Sie, von den Genehmigungsprojektmanagereinsätzen, Besitzeinweisungen, Fristverkürzungen und so weiter. Eine Reihe von kleinen Maßnahmen wird zum Erfolg führen. Zur Frage der Beschleunigung erneuerbaren Energien, Herr Kruse: Auch von uns wurde eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Wir begrüßen die Idee, die Regelungen zur Geräuschbelastung für die Übergangszeit zu erweitern, aber wir wünschen uns klarere Vorgaben. Die bereits angesprochene Flächenkulisse ist ein wesentliches Thema für den Ausbau der Photovoltaik. Die Wasserkraft ist nach wie vor natürlich ein schwieriges Feld, aber auch hier sehen wir absolutes Potenzial bei den materiell-rechtlichen Regelungen, die Restriktionen beispielsweise bei der Rückhaltung von Wasser, aber auch bei der Erweiterung betrieblich genutzter Stauräume. Wenn man solche Dinge angehen würde, würde man sehr kurzfristig zusätzliche Potenziale erheben können. Was man nicht tun sollte, lassen sie mich das kurz sagen, ist die vorgeschlagene Regelung in § 100 Absatz 3a EEG-Entwurf, da schießen wir uns energiewirtschaftlich „ins Knie“, indem wir Photovoltaik-Anlagen in Altbestand zu 100 Prozent an das Netz gehen lassen wollen, die bis jetzt zu 70 Prozent am Netz sind. Das wird die Netze überfordern und verstopfen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Lenkert von den Linken bitte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank Herr Vorsitzender, wenn man Deutschland in zwei Gebotszonen trennen würde, eine Preiszonentrennung machen würde, würde der

Redispatch-Bedarf schlagartig sinken und die Preisunterschiede wären im Verhältnis zu jetzigen Strompreisen marginal. Meine Frage geht an Herrn Wullenweber. Die vorliegende Novellierung nimmt Änderung im Bereich der Photovoltaik-Anlagen vor. Wie schätzt der VKU diese ein und was fehlt?

Der **Vorsitzende**: Herr Wullenweber bitte.

SV **Jan Wullenweber** (VKU): Vielen Dank Herr Lenkert. Der Ausbaupfad bei der Solarenergie ist bekanntermaßen sehr ambitioniert. Nichtsdestotrotz sollte in Anbetracht der aktuellen Krise alles versucht werden, um ein möglichst großen Teil des bis 2030 erforderlichen Zubaus in den kommenden zwei bis drei Jahren zu realisieren. Auch wir sehen den Vorschlag zu der einen Krisensonderausschreibung nicht als gute Möglichkeit, dies zu erreichen. Wir stellen uns eher einen sogenannten Photovoltaik-Freiflächen-Booster vor, der langfristig trägt. Es geht also nicht nur um eine Sonderausschreibung, sondern um ein ganzes Maßnahmenbündel an der Stelle. Was die Sonderabschreibung angeht sehen wir auch, dass sie zumindest Praxisnahe ausgestaltet werden muss. Die Flächenkulisse ist wie gesagt ein Thema, die neun Monate Realisierungsfrist ist laut den Rückmeldungen aus unserer Mitgliedschaft viel zu kurz, weil da immer noch Lieferengpässe bestehen. Da sollte man in jedem Fall nochmal ran, aber eigentlich gilt unser Hauptinteresse einem Maßnahmenbündel, um die Freiflächen Photovoltaik voranzubringen. Da sehen wir als eine Option, eine generelle Anhebung der maximalen Anlagengröße auf 100 Megawatt, eine maßvolle Anhebung der Höchstwerte und auch flexiblere Realisierungsfristen. Dann möchte ich noch kurz auf die Stromnetze eingehen. Nämlich auch hier sehen wir gerade auch in den Verteilnetzen umfangreiche und stetig steigende Investitionen, die erforderlich sind, um die zusätzlichen erneuerbaren Strommengen einzubinden. Auch hier sind dazu stabile und wirtschaftliche attraktive Rahmenbedingungen sowie auch eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren, das sehen wir auch in allen Bereichen, unerlässlich. Dann möchte ich noch einmal kurz auf die Wirkleistungsbegrenzung, die 70 Prozent Grenze bei Dach-Photovol-



taik eingehen. Aus unserer Sicht ist hier ein differenzierter Blick erforderlich. Wir haben die Einschätzung getroffen, dass für neue Anlagen diese Regelung sinnvoll ist, aber nicht für Bestandsanlagen, denn das verursacht Aufwand auf allen Seiten und diesem Aufwand steht ein vergleichsweise geringer Mehrertrag entgegen. Von daher empfehlen wir, die begrenzten Ressourcen eher auf den zügigen Netzanschluss von Neuanlagen einzusetzen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Damit kommen wir zur nächsten Runde. Es spricht als erstes für die SPD Herr Gremmels bitte.

Abg. **Timon Gremmels** (SPD): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich an Herrn Pfeiffer. Können Sie nochmal ausführen, welche Potenziale auch die Balkon-Photovoltaik hat, als kleiner Sektor. Und nochmal die Nachfrage, bei der Repowering Freifläche besteht die Gefahr, dass bei knappen Modulmärkten nachgerüstet wird und Dächer von Einfamilienhäusern frei bleiben, weil es nicht genügend Module gibt und die Preise nach oben schießen. Wie entgegnen Sie dieser Gefahr oder teilen Sie diese Gefahr bei Repowering auch?

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Pfeiffer bitte.

SV **Carsten Pfeiffer** (BNE): Vielen Dank für die Frage. Das Repowering führt letztlich gerade dazu, dass zusätzliche Modulmengen auf den Markt kommen.

Abg. **Timon Gremmels** (SPD): Wo sollen die herkommen? Die sind doch knapp.

SV **Carsten Pfeiffer** (BNE): Ich nenne mal ein Beispiel. Ich repowere eine Photovoltaik Anlage von zehn Megawatt, ersetze die alten Module von sagen wir mal zwölf Prozent Wirkungsgrad durch welche mit 22 Prozent Wirkungsgrad. Vielleicht setze ich noch eine Reihe dahinter, weil die ein besseres Verschaltungsverhalten haben. Dann nehme ich die alten Module, die werfe ich nicht weg, sondern stelle sie dem Sekundärmarkt zur Verfügung. Die kann ich dort günstig verkaufen oder verschenken, es gibt jetzt ein Verschenk-

portal dafür. Diese Module würden dann zur Verfügung stehen für diverse Kleinanlagen, Balkonanlagen oder Gartenanlagen. Leute können diese dann kaufen oder kostenlos bekommen und an ihren Balkon schrauben. Da gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Workshops, die da angeboten werden. Dann kann man zu Hause einige von den Modulen nebeneinander machen oder auf die Gartenlaube bauen. Günstiger geht es nicht. Es ist eine Entlastungsmaßnahme für diejenigen, die die Möglichkeit haben, weil sie ein Balkon oder Gartenlaube haben. Dann haben sie günstig Strom. Zur Gesamtfrage haben wir insgesamt eine Modulknappheit, ist in diversen Kleinsegmenten tatsächlich noch der Fall, weil man sich nicht rechtzeitig eingedeckt hat und es Lieferkettenprobleme gab, die sich langsam auflösen. Bei den großen Solarparks ist das Thema nicht relevant. Da geht es dann ein paar Monate bis die Schiffe da sind. Die Modulproduktionskapazitäten alleine in China sind so gigantisch im Zuwachs. LONGI, der größte Hersteller in China, hat dieses Jahr seine Kapazität um 25 Gigawatt erhöht. Das ist das Mehrfache dessen, was wir in Deutschland installieren lassen und nur ein Hersteller von vielen. Also das Modulthema wird kein Problem sein, aber wir können über Repowering sehr günstig Module für Kleinanlagen zur Verfügung stellen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die nächste Frage geht an die CDU/CSU, Herr Gramling bitte.

Ang. **Fabian Gramling** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an den Herrn Wullenweber vom VKU, Sie haben bei Ihren Ausführungen das Thema Netzausbau und Speicher angesprochen. Meine Frage ist, wie Sie die Vorschläge zum Thema Netzausbau und den Speichertechnologien bewerten und haben Sie darüberhinausgehende Vorschläge für den beschleunigten Ausbau.

Der **Vorsitzende**: Sie stellen die Frage an Herrn Wullenweber, habe ich das richtig verstanden. Okay, dann Herr Wullenweber bitte.

SV **Jan Wullenweber** (VKU): Sehr gerne, Sie fragen nach Speichern und den Möglichkeiten, in diesem Bereich noch tätig zu werden. Da habe ich



ja eben schon zu ausgeführt, dass wir gerade in dem Bereich der Verteilnetze, um die erneuerbaren Strommengen, die hauptsächlich auf der Verteilnetzebenen eingespeist werden, verteilen zu können, die Schaffung weiterer attraktiver Rahmenbedingungen brauchen. Das ist zum einen die Eigenkapitalfinanzierung, die hier eine wichtige Rolle spielt, als eine Anreiz-Regulierung. Zudem der Anschluss der erneuerbaren Energienanlagen muss auch möglichst beschleunigt werden. Da gibt es auch Möglichkeiten, vielleicht über eine Standardisierung, das Ganze zu beschleunigen. Da laufen auch verschiedene Prozesse an der Stelle und auch wir sehen Möglichkeiten der dezentralen Nutzung und auch dezentrale Speichermöglichkeiten, die gerade eine netzentlastende Wirkung haben. Die Dach-Photovoltaik, die Erzeugung vor Ort von Solarstrom und dann den entsprechenden Verbrauch vor Ort, entlastet auch die vorgelagerten Netzebenen. Von daher ist auch hier das Thema Mieterstrom ein wichtiges, was wir auf Seiten des VKU immer wieder betonen, dass wir auch in diesem Bereich Erleichterungen brauchen. Sowohl was das Messkonzept angeht, aber auch was eine wirtschaftliche Darstellung über erhöhte Fördermittel angeht. Damit möchte ich es gern belassen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Frau Dr. Nestle bitte.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Meine Frage geht an Thorsten Müller. Sie hatten am Anfang, ich habe es zumindest so verstanden, gesagt, dass sie noch mehr Ideen haben, was wir verändern können, um tatsächlich Effekte zu erzielen bei Bestands- als auch zusätzlichen Anlagen. Da haben sie mich natürlich neugierig gemacht. Insbesondere interessieren würde mich nochmal das Thema, das uns ja jetzt auch schon ein paar Mal beschäftigt hat, ihr Ausblick, wie wir in der Solarfreifläche tatsächlich Beschleunigungen hinbekommen können.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Dr. Müller bitte.

SV **Thorsten Müller** (Stiftung Umweltenergie-

recht): Vielen Dank. Es gibt eine Reihe von diskutierten Ideen an der Stelle, die ich als Rechtswissenschaftler versuche zu beschreiben. In der Freifläche haben wir zwei begrenzende Faktoren. Zum einen die zugelassenen Flächenkategorien, solange wir uns im EEG bewegen. Das andere ist die nicht rechtlich zu steuernde Verfügbarkeit von Modulen und anderen Komponenten und Arbeitskräften. Sie können auf die Flächenkulisse Einfluss nehmen, mit dem was sie machen. Das wäre, wenn Sie über die Sonderausschreibung, die Krisenausschreibung nachdenken, jetzt in der Tat auch ein Hebel, dort Dinge zu bewegen. Sie öffnen zwar ein neues Segment für größere Anlagen, das ist aber zwangsläufig auf die Flächen beschränkt, die das EEG auch für die bis 20 Megawatt adressierten Anlagen vorsieht. Das wäre also eine Möglichkeit, wobei die Frage bleibt, ob diese Flächen so kurzfristig erschlossen werden. Da müsste jemand zufällig etwas geplant haben, was heute gesetzlich nicht adressiert ist. Das wäre der eine Hebel an dieser Stelle. Wenn sie bei der Photovoltaik weiter gucken, dann würde ich Ihnen raten, den Bereich der gemeinschaftlichen Eigenversorgung zu adressieren. Damit würden sie selbstgenutztes Wohneigentum in Mehrparteienhäusern adressieren und an der Stelle Potenziale heben, die heute aufgrund von faktischen Hemmnissen, die aus dem Rechtsrahmen resultieren, nicht behoben werden, weil es extrem kompliziert ist, ein Dach von einem vier oder sechs Parteienhaus zu nutzen und den Strom zwischen den Wohnungseigentümern aufzuteilen. Das sind Maßnahmen und davon gibt es eine Reihe weiterer, die Sie ergreifen können. Das sind aber quasi Neuanlagen, die sie betrachten. Wenn sie in dem Bereich sind, die Anlagen auszuschöpfen, dann haben sie den Abregelbereich. Das ist zum Teil adressiert mit Schattenwurf und Lärm im Windbereich. Da geht es eher um die Frage, wie adressiert man diese Hemmnisse. Sind die Grenzwerte richtig und sind die Verfahren so, dass es schnell geht oder dauert es lange, um diese Verfahren in den Behörden abwickeln zu müssen oder mit der Fiktion nach vier Wochen dann abgewickelt zu haben. An der Stelle sollten Sie mehr Flexibilität einräumen als es jetzt vorgesehen ist.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr Dr. Müller. Herr Kotré bitte.



Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht auch an Herrn Müller und zwar zum Thema der Lastabwürfe, wie die rechtlich zu bewerten sind. Auch vor dem Hintergrund, dass die Stromversorgung zur Daseinsvorsorge gehört. Und vor dem Hintergrund, dass die jetzt anders geregelt werden, als es bislang der Fall war und dort jetzt eine Veränderung stattfindet hin zu höheren Kosten.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Müller bitte.

SV **Dr. Thorsten Müller** (Stiftung Umweltenergie-recht): Lastabwurf ist im Recht als ein normaler Vorgang geregelt und insofern aus seiner rechtlichen Perspektive als unkritisch anzusehen, weil er als Reaktion auf einen technischen Engpass erfolgt. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Kruse von der FDP bitte.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender, ich würde gerne nochmal den Vertreter des VKU befragen und auch den des BDEWs zu den Vorschlägen, die hier jetzt im Paket enthalten sind bezüglich der Ausnahmen für das nächtliche Laufen. Welche Potenziale sehen Sie, aber auch welche Hemmnisse, insbesondere bei der Akzeptanz der Anwohner? Wie beurteilen Sie diese Regelung vor diesem Hintergrund?

Der **Vorsitzende**: Herr Kruse, ich konnte nicht hören, wen Sie fragen möchten.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Ich habe die Frage gerichtet an Herrn Gentsch und an den Vertreter des VKUs.

Der **Vorsitzende**: Okay, Herr Gentsch bitte.

SV **Andrees Gentsch** (BDEW): Welche Effekte und welche zusätzlichen Einspeisungen man bei Windkraftanlagen erhält, wenn sie dort länger laufen, nachts laufen können oder tagsüber mit Schattenwurf laufen können, ist natürlich sehr abhängig davon, wo sie tatsächlich stehen. Wir rech-

nen aber im Durchschnitt mit fünf Prozent Leistungserhöhung, die man damit erreichen kann. Wir sehen, und da würde ich mich Herrn Müller anschließen, die Regelung aber als nicht ausreichend flexibel handhabbar an. Das ist jetzt so vorgesehen, dass es eine Genehmigung geben muss seitens der örtlichen Genehmigungsbehörde. Wir hielten es für sinnvoller, wenn man diese Regelungen erstmal klarer fasst, nämlich welche Geräuschabweichungen dort tatsächlich auch möglich sind und das es dann eine öffentliche Anordnung oder zumindest eine Erwartung gibt, dass diese Anlagen auch betrieben werden. Ansonsten sehen wir tatsächlich Akzeptanzschwierigkeiten vor Ort, wenn einige Bürger dem Anlagenbetreiber vorwerfen würden, er würde jetzt diese Anlage aus Gewinngründen weiterlaufen lassen und sie dann in ihrer nächtlichen Ruhe stören. Ich glaube, da brauchen wir wirklich eine Unterstützung auch des Gesetzgebers, dass der wirklich klar sagt: Das wollen wir nur in dieser Krisenzeit. Es geht darum, Akzeptanz für diese Maßnahme zu bekommen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Wullenweber noch.

SV **Jan Wullenweber** (VKU): Ja, sehr gerne. Uns haben Hinweise erreicht hinsichtlich der Regelung in § 31k BImSchG, dass diese Zeitspanne, die mit einem Monat festgelegt ist, verkürzt werden sollte. Denn wenn erst einen Monat nach Antragsstellung von den Vorgaben zu nächtlichen Geräuschwerten und zur Vermeidung von Schattenwurf abgewichen werden darf, geht unserer Meinung nach wertvolle Zeit verloren. Es bleiben Windstromkapazitäten über mehrere Wochen dann ungenutzt. Hier sollte man nochmal näher draufschauen und was die Akzeptanz angeht ist es auch seitens unserer Mitgliedsunternehmen natürlich ein großes Anliegen, dass vor Ort die Bevölkerung, die Erneuerbaren-Vorhaben unterstützt. Wir sind ja deswegen auch tätig in verschiedenen Bereichen der akzeptanzfördernden Maßnahmen, auch im Bereich der kommunalen Beteiligung von Unternehmen. Daher begrüßen wir, dass mit der jüngsten EEG-Reform diese Möglichkeiten, gemeinsamen wirtschaftlichen Ertrags von Wind und Solarparks zu beteiligen, ausgeweitet werden und sehen da auch die Notwendigkeit, eine Verpflichtung dieser kommunalen Beteiligung auch



einzuführen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Lenkert bitte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage geht nochmal an Herrn Wullenweber. Welche weiteren Anregungen möchte der VKU einbringen, die erneuerbaren Energien schneller zu beschleunigen, möglichst viel Erdgas kurz- beziehungsweise mittelfristig einzusparen und was Sie uns sonst noch auf den Weg geben möchten? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Wullenweber bitte.

SV **Jan Wullenweber** (VKU): Herzlichen Dank Herr Lenkert. Ich würde gerne an dieser Stelle nochmal auf das Thema ganz grundsätzlich von Genehmigung von Vorhaben im Bereich erneuerbare Energien und Netzausbau zu sprechen kommen, insbesondere auf die lange Verfahrensdauer, die ein wesentliches Hindernis ist und leider noch nicht gelöst worden ist durch die Beschleunigungsnovelle von diesem Sommer. Ein Grund ist, wie an vielen Orten, auch die personelle Ausstattung von Genehmigungsbehörden und Gerichten. Es gibt vor allem auch Verfahrensvorschriften, wo viel Beschleunigungspotenzial herrscht und hier haben wir drei Ansatzpunkte identifiziert. Erstens, die Vollständigkeit der Unterlagen. Viele Genehmigungsverfahren verzögern sich, weil manche Behörden immer wieder Unterlagen nachfordern bevor sie die Vollständigkeit des Antrags feststellen und das eigentliche Verfahren starten kann. Da gibt es offenbar, so erreichen und die Stimmen aus der Mitgliedschaft, unterschiedliche Meinungen in den Behörden darüber, welche Anforderungen an den Inhalt der Antragsunterlagen zu stellen sind. Hier kann der Gesetzgeber Abhilfe schaffen, nämlich mit einer Definition von Vollständigkeit, ohne dabei die Anforderungen zu überspannen, und indem man Nachformungsmöglichkeiten begrenzt. Das zweite ist, eine Fristverlängerung seitens der Behörden zu begrenzen. Es ist ja so, wenn der Genehmigungsantrag vollständig ist, beginnen die gesetzlichen Genehmigungsfristen. Das sind sieben Monate beziehungsweise drei Monate im vereinfachten Verfah-

ren. Das Problem ist, dass diese Fristen in der Praxis fast nie eingehalten und mehrfach verlängert werden, auch meist ohne Begründung. Hier würde es helfen, wenn beispielsweise die Behörde die Frist nur einmal verlängern dürfte. Drittens wäre die Einführung einer Stichtagsregelung. Die würde auch zu der weiteren Beschleunigung beitragen, denn dann haben ab einem bestimmten Verfahrensstadium Änderungen der Sach- und Rechtslage keinen Einfluss mehr auf das Verfahren. Also mit einer Stichtagsregelung sollte vermieden werden, dass sich während eines noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Genehmigungsverfahrens die Genehmigungsvoraussetzungen ändern und zeitverzögernde Anpassungen von Windenergievorhaben erforderlich sind.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als nächstes, wir wären damit bei der vierten Runde, die wir auch noch vollständig in unsere Zeit unterbringen, wenn ich das richtig sehe. Wäre die erste Fragerin Frau Dr. Scheer bitte.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Meine Frage geht an Herrn Bischof. Und zwar haben Sie vorhin erwähnt § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung zur Flexibilisierung zu verwenden und zwar ist da jetzt die Frage: Welche positiven Effekte sind da zu erwarten? Gibt es Praxisbeispiele zur Beschleunigung oder um schnell Potenziale erschließen zu können, die Sie da nennen können? Was sind die Vorteile?

Der **Vorsitzende**: Herr Bischof bitte.

SV **Ralf Bischof** (RBID GmbH): Vielen Dank. Ich hatte ja schon eingangs erwähnt, dass wir die Situation haben, dass wir jedes Jahr sechs Milliarden Kilowattstunden Strom aus erneuerbaren Energien nicht nutzen können. Darüber hinaus gibt es auch jetzt noch viele hundert Stunden im Jahr, wo wir sehr schwache Preise haben, wo es sich lohnen würde, statt den Strom ja letztendlich zu exportieren, den Strom ortsnah einzusetzen, um Wärme zu produzieren. Vor Ort gibt es meistens auch keinen Netzengpass. Es lohnt sich aber nicht, weil die Netzentgelte für wenige hundert Stunden im Jahr Benutzungszeit prohibitiv sind,



das heißt, das wird nicht angewandt. Eine Möglichkeit wäre, diesen Ermächtigungsspielraum, der jetzt im Artikel 3 des Änderungsgesetzes Nummer 19 genannt ist, möglichst breit zu machen. Das heißt, die Bundesnetzagentur zu befähigen und zu ermuntern, schnell einen breiten Rahmen zu setzen, sodass diese negativen Anreize rausgenommen werden. Auch das Potenzial von Demand Side Management, diese zehn Gigawatt, sind noch nicht mal die höchste Zahl, die ich kenne. Der Strommarkt gibt ja auch die Anreize, aber diese Industrieunternehmen würden den Vorteil bei den Netzentgelten wieder verspielen, wenn sie das tun. Deswegen ist es richtig, das, was jetzt angelegt ist im Gesetz, zu tun, aber noch darüber hinaus zu gehen. Ein weiterer Punkt ist, den ich gerne erwähnen würde, dass es ja schon die Möglichkeit gibt, in § 14a EnWG für durch den Netzbetreiber steuerbare Verbraucher, das sind in der Regel Stromheizungen, Wärmepumpen, Elektrofahrzeuge, reduzierte Netzentgelte vorzusehen. Das ist aber leider auf die Niederspannung begrenzt worden. Das heißt, das ganze Potenzial, was wir in der Industrie und produzierenden Gewerbe haben, Lasten zu steuern oder auch die Eigenerzeugung in die Hochpreiszeiten zu geben, wird damit nicht gelockert und man könnte relativ einfach sagen, das gilt zumindest befristet für die beiden nächsten Winter auch in der Mittelspannung. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke, die nächste Frage geht an Herrn Helfrich von der CDU/CSU bitte.

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Meine Frage geht an Herrn Körnig. Die Bevölkerung sorgt sich, ob sie im kommenden Winter noch im warmen sitzt und dies auch bezahlen kann. Die vorliegenden Vorschläge der Regierungsparteien zielen vor allem auf Wärmeeinsparungen. Möglichkeiten alternativer erneuerbarer Wärmeerzeugung, zum Beispiel durch Solarthermie, fehlen größtenteils in den Vorschlägen der Regierung. Auch die aktuelle Novelle des Energiesicherungsgesetzes beinhaltet keine Maßnahme zur kurzfristigen Steigerung der erneuerbaren Wärme. Welche Möglichkeiten sehen Sie für einen schnelleren Ausbau von Solarwärme?

Der **Vorsitzende**: Herr Körnig bitte.

SV **Carsten Körnig** (BSW): Herzlichen Dank für diese Frage. Wärmepumpen werden sicherlich ohne Frage eine Schlüsselrolle spielen in der Wärme. Wir denken aber, die Solarenergie muss unbedingt durch einen Ausbau der Solarthermie kraftvoll flankiert werden. Gerade im Kraftwerksmaßstab liegen hier enorme Potenziale brach im Bereich der Fernwärme, an die wir hier vor allen Dingen denken. Die in Kraft getretene Bundesförderung für effiziente Wärmenetze, die zielt grundsätzlich sicherlich in die richtige Richtung, aber wir haben kein Verständnis, dass man hier zunächst einen Transformationsplan langfristig erarbeiten muss, damit verliert man ein, zwei Jahre, um in den Genuss dieses Betriebskostenzuschusses zu kommen. Wir würden auch anregen, wie bei der Photovoltaik so auch in der solaren Fernwärme, Krisensonderausschreibungen aufzulegen, besser noch eine jährlich aufwachsende verbindliche Erneuerbaren-Quote für Fernwärmebetreiber. Wir sehen auch hier, dass wir ein Standortproblem haben und langwierige Genehmigungsverfahren. Deshalb unser Vorschlag, Privilegierung nach § 35 Baugesetzbuch für solche solarthermischen Heizkraftwerke. Und schließlich noch Bundesförderung effiziente Gebäude, hier gibt es eine Förderlücke für fünf Millionen Eigenheimbesitzer, die gerade jetzt auch erst in jüngerer Vergangenheit sich eine neue Gasheizung eingebaut haben, ja auch teilweise noch auf ausdrückliche Empfehlung der Bundesregierung. Wir glauben, dass die nicht jetzt sofort umrüsten können und ihre Anlage wieder rausschmeißen werden, um eine Wärmepumpe einzubauen. Sondern hier wäre es sinnvoll unseres Erachtens, nachzurüsten, mit Hilfe einer solarthermischen Anlage, diese Haushalte in die Lage zu versetzen, 25 bis 50 Prozent zumindest ihres Gasverbrauchs zu reduzieren und damit auch Kosten einzusparen. Wir empfehlen abschließend, genau solchen auch, in der Regel ja einkommensschwächeren Haushalten, unter die Arme zu greifen, indem man hier die Förderung nicht nur bei 25 Prozent lässt bei der Bundesförderung für effiziente Gebäude, sondern aufdoppelt und auch durch zinsfreie Darlehen flankiert. Damit könnte man sehr schnell die Wärmewende deutlich beschleunigen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, als nächstes Frau Dr. Nestle bitte.



Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Meine Frage geht nochmal an Carsten Pfeiffer vom BNE. Herr Bischof hatte gerade noch weitere Möglichkeiten aufgezählt zur Flexibilisierung der Last. Bei Ihnen war vorhin gerade die Zeit vorbei, als Sie sagten, man muss dafür sorgen, dass es dann auch wirklich funktioniert, so was in der Art. Wenn Sie vielleicht dazu noch kurz was sagen könnten? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Pfeiffer bitte.

SV **Carsten Pfeiffer** (BNE): Ja, das mache ich gerne. Also die aufgeführten Punkte von Ralf Bischof sind für mich nachvollziehbar. Er hat ja auch nochmal sehr gut dargestellt, den Punkt mit dem § 19 Absatz 2 Satz 2 in der Stromnetzentgeltverordnung, weil wir im Augenblick tatsächlich das Problem haben, dass wenn ich ein Industrieunternehmen habe, ich finanziell bestraft werde, wenn ich flexibel agiere. Das heißt, der Strompreis ist extrem hoch, ich möchte die Produktion runterfahren, um Stromkosten einsparen zu können. Ich habe dann aber das Problem, wenn ich das im gewissen Maße mache, dass ich dann auf einmal meine Netzentgeltbefreiung verliere. Das ist ein ganz großer Hammer. Also werde ich das dann nicht tun und die hohen Strompreise dann zahlen. Das führt aber dazu, dass ich zu dem Zeitpunkt auch Strom nachfrage und dann mit dazu beitrage, den Strompreis hochzuhalten. Das ist natürlich zum einen ökonomisch kontraproduktiv und potenziell auch natürlich problematisch, wenn irgendwann mal die Frage aufkommen sollte, ist genügend Strom da. Indem ich jetzt die Veränderung vorsehe und die Bundesnetzagentur das entsprechend umsetzt, Sorge ich dafür, dass das Unternehmen flexibel agieren kann. Und das Unternehmen wird das natürlich tun, weil es natürlich sehr viele Stromkosten einsparen kann. Dann sinkt die Nachfrage, die Strompreise sinken insgesamt auch, der potenzielle Engpass verschwindet und zu anderen Zeiten, wo es nicht ganz so eng ist, aber auch das Interesse besteht runterzugehen. Es handelt sich jetzt hier nicht um Lastabwurf, sondern um eine Lastverlagerung. Ich produziere dann einfach zu einer anderen Zeit mit meinen Prozessen. Dann trage ich ja auch in den Zeiten mit dazu bei, dass die Gaskraftwerke, viel-

leicht auch besonders die mit besonders schlechten Wirkungsgraten, weniger laufen. Dann spare ich auch noch Gas ein. Also das ist eine WIN-WIN-WIN Situation für alle Beteiligten und deswegen, ich habe es ja vorhin schon gesagt, bin ich sehr froh, dass das BMWK das auf den Tisch gelegt hat und weitere Optimierungen sind ja auch vorgesehen. Im Stresstestpapier ist ja auch angedeutet, dass man jetzt noch eine Nachfolgeregelung zur Abschaltbare-Lasten-Verordnung finden möchte, sodass dann Unternehmen gezielt auch sehr schnell reagieren können und ich nehme jetzt auch mal an, dass die Bundesnetzagentur das dann zeitnah umsetzen wird und ich hoffe, dass man da auch verschiedene Industrien adressiert, damit das auch funktioniert.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, als nächstes Herr Dr. Kraft, AfD.

Abg. **Dr. Rainer Kraft** (AfD): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich bin mir nicht ganz sicher, wer zuständig ist, aber ich probiere es mal mit Herrn Gentsch bitteschön. Es geht um die Änderung des § 17 des Energiewirtschaftsgesetzes, nämlich mit den zulässigen Temperaturveränderungen rund um die Offshore Anbindungsleitungen. Es ist ja gedacht, dass man Offshore Anlagen massiv ausbaut, das heißt als Resultat davon wird es ein Sammelsurium oder sehr viele Stromanlandungen geben von Kabeln. Gemäß der Änderung zum § 17 im Energiewirtschaftsgesetz ist vorgesehen, dass rund um diese Kabel in den Sedimenten im Boden eine Temperaturerhöhung auf maximal zwei Kelvin begrenzt sein soll. Ich hoffe, Sie können das beantworten, die Frage ist, inwiefern ist diese Zahl von zwei Kelvin wissenschaftlich untersucht, dass das als Höchstgrenze ausreichend ist? Nächste Frage wäre dann, bei der Summe von Anlandungskabeln, die uns erwarten mit dem geplanten Ausbau, führt es nicht eigentlich dazu, dass wir dann einen größeren Teppich von Wärmekorridoren haben, aus dem Meer an Land, die dazu führen, dass sich dort natürlich dann erwärmte Biome bilden mit den entsprechenden Änderungen von der ansässigen Flora und Fauna?

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Gentsch bitte.



SV **Andrees Gentzsch** (BDEW): Jetzt bin ich kein Experte in Temperaturfragen, um das gleich zu sagen, aber die Einschätzung unserer Mitgliedsunternehmen ist, dass das keine Negativwirkung haben wird. Wir begrüßen diese Möglichkeiten, um die Offshore-Anbindungsleitungen jetzt hier schnell und sicher dann auch tatsächlich anlanden zu können. Ich nehme die Frage gerne mit, aber ich bin mir ziemlich sicher, dass das keine negativen Auswirkungen haben wird.

Der **Vorsitzende**: Danke, für die FDP Herr Kruse bitte.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Ich würde gerne an Herrn Pfeiffer nochmal fragen. Sie waren ja vorhin schon auf das Thema Speicher eingegangen. Könnten Sie dazu noch ein paar Ausführungen machen? Das erste, welches Entwicklungspotenzial Sie da auch kurzfristig sehen und das zweite ist natürlich das Thema Direktleitungen, um auch mehr Akteuren kurzfristig Zugang zu Grünstrom zu geben. Vielleicht können Sie da auch nochmal ausführen, welche Potenziale Sie da sehen oder welche Hemmnisse bisher bestehen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Pfeiffer bitte.

SV **Carsten Pfeiffer** (BNE): Vielen Dank für die Frage. Ich habe jetzt gerade nochmal während dieser Sitzung Potenzialzahlen reinbekommen zum Thema Innovationsausschreibung Speicher, weil wir haben seit geraumer Zeit Innovationsausschreibungen im EEG. Das heißt, technologieoffene Ausschreibungen bei denen meistens Photovoltaikanlagen in Kombination mit Batteriespeichern den Zuschlag bekommen haben. Solche Speicher sind bereits da, beziehungsweise im Bau. Deren Nutzbarkeit ist allerdings stark eingeschränkt. Die können den Solarstrom verwenden, aber die können jetzt nicht Strom aus dem Netz nehmen, um ihn dann einzuspeichern und dann zu anderen Zeitpunkten wieder auszuspeichern. Das heißt, die Speicher stehen letztlich da, rund ein Gigawatt Speicher an Gigawattstunden Kapazität, haben wir erstmal auf die Schnelle über das Marktstammdatenregister ausgerechnet. Die

könnte man, wenn man den entsprechenden Pausus, der das eingrenzt, streichen würde in der Innovationsausschreibungsverordnung, aktivieren. Das heißt, wenn kräftig Wind weht, könnte der Strom eingespeichert werden im Winter, weil da habe ich jetzt nicht so viel Solarstrom zum einspeichern und dann, wenn der Strom dann in der Flaute gebraucht wird, dann könnte der vorhandene Speicher, der das im Augenblick nicht darf, der könnte dann ausspeichern und zur Entlastung beitragen. Das ist das Eine und zum Anderen haben wir durch die großen Preisspreiz inzwischen ein sehr großes Potenzial an großen Batteriespeichern. Die sind in der Pipeline in Gigawattmaßstab meines Wissens nach. Im Augenblick haben wir das Problem, dass die Netzbetreiber, obwohl diese Speicher netzentlastend wirken, Baukostenzuschüsse verlangen und es gibt da Rechtsstreitigkeiten möglicherweise über Jahre hinweg. Da bräuchte man eine Klarheit im Gesetz, dass es nicht geschehen muss. Das ist eigentlich schon so angelegt, aber die Netzbetreiber legen das anders aus. Also das würde sehr stark helfen. Das Thema Direktleitungen ist ein weiterer Punkt, der im Augenblick verhindert, dass Kapazitäten zur Verfügung stehen, die auch direkt der Industrie Strom zur Verfügung stellen können. Da könnte man auch durch einfache Rechtsänderungen für Erleichterungen und Beschleunigungen sorgen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die letzte Frage in dieser Anhörung geht an Herrn Lenkert von den Linken bitte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Manchmal habe ich den Eindruck, dass die Übertragungsnetzbetreiber einfach nur ihr Geschäftsfeld sichern wollen. Meine Frage geht an Herrn Wullenweber. Es gibt ja einige Schwierigkeiten für Grundversorger und insbesondere kommunale Stadtwerke in der aktuellen Krise. Könnten Sie auch ein bisschen darauf eingehen und auch das Problem der Bürgschaften nochmal erläutern, was Stadtwerke haben?

Der **Vorsitzende**: Herr Wullenweber bitte.

SV **Jan Wullenweber** (VKU): Vielen Dank. Sie ha-



ben Recht, da knüpfe ich an mein Eingangsstatement an. Die Stadtwerke befinden sich gerade aufgrund der Energiekrise, die durch den Angriff von Russland ausgelöst worden ist, in einer wirtschaftlich überaus schwierigen Situation. Zum einen stellt sie die Finanzierung der zu beschaffenden Energie zu exorbitant hohen Preisen, die allenfalls zeitversetzt an den Kunden weiter gegeben werden können, vor enorme finanzielle Herausforderungen. Erschwerend kommt hier hinzu, dass der für die Beschaffungsstrategien von Stadtwerken besondere wichtige OTC Markt mangels Liquidität zunehmend auszutrocknen droht. Vorlieferanten der Stadtwerke verlangen hier verstärkt Sicherheiten, die den finanziellen Spielraum der kommunalen Versorger weiter einengen. Deswegen fordern wir auch im Rahmen eines Schutzschirms viele verschiedene Maßnahmen, unter anderem auch das angesprochene Bürgschaftsprogramm, um einfach diesen OTC Handel zu stabilisieren und insbesondere um diesen zunehmenden Forderungen nach Sicherheiten durch die Vorlieferanten zu begegnen. Ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Schutzschirm ist auch das Thema Insolvenzmoratorium. Ähnlich wie während der Corona-Pandemie, das ist aus unserer Sicht erforderlich, da für Energieversorgungsunternehmen, die im Zuge der Energiekrise unter Liquiditätsengpässen leiden und bei denen die Gefahr einer Überschuldung besteht, die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht vorgesehen werden sollte. Dies soll den betroffenen Unternehmen ermöglichen staatliche Unterstützungsleistungen zu beanspruchen und eine wirtschaftliche Schieflage überwinden zu können. Das ist der eine, sehr wichtige Punkt, ein anderer wichtiger Punkt ist natürlich auch darauf hinzuwirken, dass die Energiepreise für die Verbraucher bezahlbar sind. Das ist nämlich das bedrohlichste Risiko für die kommunalen Energieversorger, dass eine Vielzahl der Endverbraucher nicht mehr zahlungsfähig ist und dann entsprechende Zahlungsausfälle drohen. Deswegen setzen wir uns auch für Entlastungen bei den

Endverbrauchern ein, zum Beispiel Umsatzsteuerabsenkungen, wäre als ein Stichwort zu nennen, neben Gas auch für Strom und für Wärme, also Fernwärme. Und zum anderen ist unsere Einschätzung auch, dass auch eine Preisbremse, eine pauschalierte staatlich finanzierte Preisbremse, zunächst für private aber in differenzierter Form auch für besonders betroffene gewerbliche und industrielle Endverbraucher sinnvoll ist. Ihre Umsetzung als Discount in Cent pro Kilowattstunde ist aus unserer Sicht operativ und aus Gerechtigkeitsgründen dabei zu favorisieren. Eine Umsetzung im Strombereich an der Stelle ist als negative Umlage denkbar. Wichtig ist uns dabei, dass Interventionen in Grosshandelsmärkten unterbleiben und auch für Gas und für Wärme, also Fernwärme, sind geeignete Kostendämpfungsinstrumente kurzfristig erforderlich nach unserer Meinung.

Der Vorsitzende: Danke Herr Wullenweber. Wir sind damit am Ende unserer Anhörung. Ich denke, Sie haben eine ganze Reihe von Hinweisen gegeben, die insbesondere für die Regierungsfraktionen natürlich von besonderer Bedeutung sind, weil die in der Regel die sind, die dann auch den Einfluss haben, dass es umgesetzt wird. Ich danke Ihnen recht herzlich. Ich weiß nicht, ob das schon mit der Energiekrise zusammenhängt, aber die Geräusche sind doch ein bisschen seltsam, die wir zurzeit haben. Ich danke Ihnen recht herzlich, dass Sie so früh die Zeit gefunden haben uns, zur Verfügung zu stehen. Ich danke Ihnen für Ihre Anwesenheit, für Ihre tollen Hinweise. Wie gesagt, Regierungsfraktionen sind in besonderer Verantwortung, auch die Opposition wird das kritisch begleiten und die Punkte, die sie jeweils für besonders wichtig halten, auch nochmal einbringen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag. Wir sind ja früh dran und ich hoffe, dass wir alle bis spät in die Nacht durchhalten. Herzlichen Dank. Die Anhörung ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 8:50 Uhr
Sim, DE, Sche, Rei